

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 3. Juni 2026

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 11 | 2026



Pirna feiert

Stadtfest vom 19. bis 21. Juni

Marquess auf der Hauptbühne



Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

- Städtefreundschaft auf zwei Rädern 2
- Vollsperrung der Basteistraße bis 18. Juni 4
- Bürgerbüro am 3. Juni 2026 geschlossen 4

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates Pirna (STR) 7
- Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses (SFA) 12

Marquess beim Stadtfest

Kaum eine andere deutsche Band weckt und stillt die Sehnsucht nach sommerlicher Leichtigkeit so sehr wie Marquess aus Hannover. Am 20. Juni sind Sascha Pierro, Christian Fleps und Dominik Decker live beim Stadtfest auf der Hauptbühne am Markt zu erleben. Im musikalischen Reisegepäck haben sie ihre größten Hits (Seite 6).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo. / Mi. / Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Zugang

Kassenautomat Rathaus, EG

Mo. / Mi. 08:00 – 13:00 Uhr

Di. / Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, 1. OG, Zi. 112

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Copitz

Schillerstraße 35

Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Sonnenstein

Varkausring 1 b

Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-

Pratzschwitz

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: bipra@pirna.de

Do. 15:00 – 17:00 Uhr

(jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Lohengrinstraße 2

Telefon: 548206

E-Mail: graupa@pirna.de

Di. 16:30 – 18:30 Uhr

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Haus EF am Landratsamt

Schloßhof 2/4

Telefon: 515-4455

E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de

landratsamt-pirna.de

Termine nach vorheriger Vereinbarung.



Tim Lochner und Jiří Anđel laden zur gemeinsamen Motorradausfahrt ein
(Foto: Stadtverwaltung)

Städtefreundschaft auf zwei Rädern

Biker-Korso verbindet Pirna mit Děčín am 12. September

Gemeinsam Kurven meistern, Landschaften erkunden und die Freundschaft zwischen Pirna und Děčín auf zwei Rädern feiern! Am Samstag, den 12. September, sind alle Bikerinnen und Biker sowie Wegbegleiter der Städtefreundschaft zur zweiten gemeinsamen Motorradausfahrt mit Oberbürgermeister Tim Lochner eingeladen. Egal, ob gemütlicher Tourenfahrer oder erfahrener Kurvenjäger – im Vordergrund stehen der Austausch, das Erlebnis und die Freude am gemeinsamen Fahren.

Alle Teilnehmer treffen sich um 10:30 Uhr auf dem Marktplatz in Pirna. Um 11:00 Uhr setzt sich der Korso in Richtung Děčín in Bewegung. Dort gibt es eine Pause und die Möglichkeit, sich mit tschechischen Bikern auszutauschen. Anschließend geht es mit dem Děčín Stadtoberhaupt Jiří An-

děl gemeinsam im Konvoi zurück nach Pirna. Der Tag wird mit der Eröffnung der „Retter-Heimatspiele“ auf dem Pirnaer Marktplatz seinen Höhepunkt erreichen. Zur Planung der Verkehrssicherheit wird um eine vorherige Anmeldung gebeten. Diese ist bis zum 31. Juli 2026 möglich:

- online über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter <https://mitdenken.sachsen.de/1064553> oder



- schriftlich per Post an: Stadtverwaltung Pirna, Büro des Oberbürgermeisters, Am Markt 1/2, 01796 Pirna.

Die Stadt Pirna freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und eine starke symbolische Fahrt der Verbundenheit zwischen Deutschland und Tschechien.





Stellenausschreibungen

Bei der Großen Kreisstadt Pirna sind folgende Stellen zu besetzen:

■ **Fachdienstleiter/-in (w/m/d)** **Personalmanagement**

Bewerbungsfrist: 14.06.2026

■ **Sachbearbeiter/-in (w/m/d)** **Unterhaltung Ingenieurbauwerke**

■ **Sachbearbeiter/-in (w/m/d)** **Verwaltungsprüfung**

Bewerbungsfristen: keine

■ **Diplom-Ingenieur/-in (w/m/d)** **(DH) Bauingenieurwesen**

Studienbeginn: 1. Oktober 2027

Nähere Infos zu Stellenangeboten
www.pirna.de/jobs



Probleme bei der Zustellung?

Reklamation zur Zustellung des Pirnaer Anzeigers

- www.wittich.de – Zustellung – Zustellreklamation
- E-Mail vertrieb@wittich-herzberg.de
- Telefon 03535 489-111
03535 489-118
03535 489-119

Spiel, Spaß und fröhliches Kinderlachen am Stadtteiltreff Pirna-Copitz

Oberbürgermeister Tim Lochner besucht beliebtes Kinderfest

„Komm, wir malen eine Sonne auf den grauen Pflasterstein und wir laden alle Leute aus dem Hause dazu ein.“ Wer kennt ihn nicht, den Song von Frank Schöbel? Am 6. Mai war Pirna-Copitz völlig aus dem Häuschen und lud die großen, aber vor allem die kleinen Einwohner seines Stadtteils zum Feiern ein. Die Sonne sorgte für eine entspannte, gemütliche Atmosphäre, während Bastelstationen, Kinderschminken, Karussells, Ponys und Eisenbahnen die Kinderaugen zum Strahlen brachten. Oberbürgermeister Tim Lochner lobte vor allem den Eifer und die Motivation der lokalen Vereine und Wohnungsunternehmen und nahm sich Zeit für Gespräche mit Eltern, Kindern sowie den Stadtteilmanagern von Copitz und Sonnenstein Annette Uhlemann und Thomas Lehnert. Der Stadtteiltreff Pirna-Copitz ist ein Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen. Hier engagieren sich verschiedene Vereine für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren sowie Menschen mit sozialen und gesundheitlichen Problemen. Das Gebäude mit dem großen Garten an der Schillerstraße ist eine Anlaufstelle für Beratungen, vielfältige Angebote und nachbarschaftliche Kontakte. Im Stadtteiltreff finden sich Ansprechpartner, die ein offenes Ohr für die Ideen und Probleme der Copitzer haben. Gemeinschaft und regelmäßiger Austausch werden großgeschrieben. Deshalb gibt es das ganze Jahr über Angebote: Jugendliche können einen Teil ihrer Freizeit hier verbringen, zudem werden verschiedene gemeinschaftliche Kreativangebote, z.B. Singekreis oder Yoga für Familien und Senioren bereitgestellt. Des Weiteren gibt es eine Anlaufstelle für Menschen, die sich über Selbsthilfe informieren wollen oder sich in einer der vorhandenen Gruppen mit anderen Personen austauschen wollen. Die Vielfalt der Angebote wird dankend und sehr zahlreich angenommen.

Für jede Menge Spaß sorgte das Programm zum diesjährigen Familienfest, u.a. mit Miss Hopkins – das zaubernde Kindermädchen



Oberbürgermeister Tim Lochner (Bildmitte) mit den Stadtteilmanagern von Copitz, Annette Uhlemann, und Sonnenstein, Thomas Lehnert (Fotos: Stadtverwaltung)



Open-Air-Badespaß vom 2. Juni bis 6. September

Geibelt-Pine begrüßt alle Freibadbesucher

Mit dem Start der Freibadsaison am 2. Juni öffnete das Geibeltbad wieder seine Tore für den puren Freiluftbadespaß. Täglich (außer montags) lädt das beliebte Freibad dann zu Sport, Erholung und sommerlichem Freizeitvergnügen ein.

Neben den bewährten Attraktionen wie dem Zehn-Meter-Sprungturm, dem Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken, einem liebevoll gestalteten Kleinkindbereich sowie großzügigen Liegewiesen für Sport und Spiel erwartet die Besucher in diesem Jahr ein weiteres Highlight: Denn im Zuge der Eröffnung wurde auch die neueste Ausgabe der „Pirnaer Knirpse“ feierlich vorgestellt. So heißt die neue „Geibelt-Pine“ große und kleine Badegäste bereits vor dem Eingang willkommen.

Pine, Pirnas freche Kinderbloggerin, ist natürlich Geibeltbad-Fan und blickt schon voller Vorfreude auf die bevorstehende Saison. Denn auch dieses Jahr stehen wie-

der einige Open-Air-Veranstaltungen auf dem Programm, wie der Sprungturmtag am 26. Juli oder der Beach Volleyball Cup am 29. August. Bei passendem Wetter wird an ausgewählten Tagen auch wieder ein DJ mit sommerlichen Rhythmen für die richtige Stimmung sorgen.

Als Identifikationsfigur für junge Menschen ist Pine sehr vielseitig und steht hier vor dem Geibeltbad für Spaß an Bewegung, am Schwimmen und insbesondere für sicheres Verhalten im Wasser. Damit unterstreicht sie, wie bedeutsam Schwimmenlernen gerade für Kinder ist. Im Bad kann man unabhängig vom Alter täglich (nach Anmeldung) sein Seepferdchen ablegen und damit eine wichtige Grundlage schaffen. Alle Infos sind online unter www.geibeltbad-pirna.de zu finden. Öffnungszeiten des Freibades:

Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 19:00 Uhr
Montag Ruhetag (SWP)

Informationen der **Stadt Pirna** bei WhatsApp

Zum Newskanal:

ABONNIEREN & TEILEN



Vollsperrung der Basteistraße bis 18. Juni

Tiefbauarbeiten in Höhe der Bahngleise

Wegen Umbauarbeiten an einem Streckengleis ist die Basteistraße in Höhe der Bahngleise noch bis zum 18. Juni 2026 vollständig gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Die Stadt Pirna bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die entstehenden Einschränkungen.

Bürgerbüro am 3. Juni 2026 geschlossen

Informationen auf www.pirna.de

Am Mittwoch, dem 3. Juni 2026, bleibt das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Pirna aufgrund einer Schulungsmaßnahme der Mitarbeitenden für den Besucherverkehr geschlossen. Ab Donnerstag, dem 4. Juni 2026, steht das Bürgerbüro wieder zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

■ Montag	08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.

Während und außerhalb der Öffnungszeiten steht den Bürgerinnen und Bürgern das Dienstleistungsverzeichnis auf der Internetseite der Stadt unter www.pirna.de – Rathaus online zur Verfügung. Dort können auch Online-Anträge heruntergeladen werden.

Darüber hinaus kann das Terminvergabeteil unter www.pirna.de/termine zur Terminvereinbarung genutzt werden.

www.pirna.de/termine

© Africa Studio – stock.adobe.com

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

Führung am Vormittag

Am 4. Juni gibt es in den Richard-Wagner-Stätten Graupa die nächste Spezialführung „Opernwelten: Geschichte(n) um Richard Wagner“ mit Einblicken in Wagners Leben, seine Zeit als Hofkapellmeister am Königlichen Hoftheater Dresden – der heutigen Semperoper – und seinen in Dresden uraufgeführten Opern. Die Gäste erfahren Wissenswertes über Wagners wichtigste Wegbegleiter und seinen Einfluss auf die moderne Opernwelt. Die Führung beginnt am Jagdschloss Graupa, endet im nahegelegenen Lohengrinhaus und beinhaltet den Museumseintritt.



Veranstaltungswerbung
(Grafik: Jens Dauterstedt)

■ **Do. 04.06. | 11:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**
Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro

Weber-Wagner-Wiese

Im Jahr des 200. Todestages des Komponisten Carl Maria von Weber wird am 7. Juni eine Weber-Wagner-Wiese auf dem Hof des Jagdschlusses Graupa gefeiert. Die Open-Air-Veranstaltung wird unterstützt vom Carl-Maria-von-Weber-Museum Dresden, mit dessen Hilfe auch die Sonderchau „Ohne Weber kein Wagner?“ im Lohengrinhaus zu erleben ist. Im Zentrum der Weber-Wagner-Wiese steht das Thema Wald und Natur als Orte, die sowohl in Carl Maria von Webers „Freischütz“ als auch im Werk von Richard Wagner eine



Plakatmotiv „Ohne Weber kein Wagner?“
(Archiv)

wichtige Rolle spielen. Neben Bastelangeboten für Kinder gibt es die Möglichkeit, gemeinsam mit einem Schmied Kugeln zu gießen. Zwei Greifvogel-Shows sind anberaumt, aber auch eine Biedermeier-Modenschau im Schlosshof. Kulturell wird der Nachmittag abgerundet durch u.a. die Grundschule Graupa, den Richard-Wagner-Chor Graupa und die Opernklasse der Hochschule für Musik Dresden mit einer unterhaltsamen Kurzfassung von Wagners „Rheingold“. Zudem wird es ein kleines Freischütz-Forum geben, in welchem die kulturelle Bedeutung des Waldes in der Oper erläutert wird, aber auch der Aberglaube und Symbole im „Freischütz“. Es gibt Kaffee und Kuchen, aber auch Herzhaftes vom Grill sowie Getränke.

■ **So. 07.06. | 14:00 bis 18:00 Uhr | Richard-Wagner Stätten Graupa**
Eintritt: 3 Euro, Kinder bis 14 Jahre frei

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

Doppelpass in der Bibi

Pünktlich zum Auftakt der Fußball-WM dreht sich am 5. Juni auch in der StadtBi-



Marcel Wedow (l.) und Falk Werner
(Collage: LGK)

bliothek Pirna alles um eine der schönsten Nebensachen der Welt. Unter dem Motto „Doppelpass“ treffen dort die fußballverrückten Autoren Wedow und Falk Werner aufeinander. Wedow ist Betreiber und Gründer der öffentlichen Ausstellung „Fußballzeitreise“ im thüringischen Bad Tabarz. Er wird anschaulich aus seinem Buch „Meine Fußballhelden“ Anekdoten und Geschichten prominenter Fußballlegenden wie Uwe Seeler, Hansi Müller, Rudi Völler, Klinsmann, Beckenbauer und Ulf Kirsten zum Besten geben. Ganz aktiv lädt der Autor die Gäste ein, mit ihm auf Fußballzeitreise zu gehen, in dem er auch Exponate der deutschen Fußballgeschichte aus seinem Museum zeigt. Von hunderten Ausstellungsstücken sind einige signierte Originaltrikots, Auszeichnungen bekannter Fußballathleten aus Ost und West, Fußballschuhe, ältere und neuere, und mindestens ein Lederfußball mit von der Partie.

Werner vom Pirnaer AKuBiZ e.V. wiederum präsentiert das 2025 erschienene Buch „Juden auf dem Platz, Juden auf den Rängen“ von Ruben Gerezikow und Monty Ott zur Fußballkultur. Darin sind Geschichten jüdischer Profis und Fans zusammengetragen, darunter auch die Geiselnahme und Ermordung des amerikanisch-israelischen Werder-Fans Hersh Goldberg-Polin durch die Hamas.

■ **Fr. 05.06. | 18:00 Uhr | Stadtbibliothek Pirna**

Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

Polit-Aktivist in Pirna

Am 19. Juni ist Arne Semsrott in der Stadtbibliothek Pirna zu Gast. Der Polit-Aktivist und SPIEGEL-Bestsellerautor beschäftigt sich in seinem am 1. Juni 2026 frisch erschienenen Buch „Gegenmacht: Die Zivilgesellschaft schlägt zurück“ mit einer gefühlten Ohnmacht und Untergangsstimmung in Deutschland. Im Lese-Gespräch zeigt der leitende Chefredakteur von „FragDenStaat“ und Bruder des Kabarettisten Nico Semsrott anhand zahlreicher konkreter Beispiele, wie sich aus der Defensive wieder in die Offensive kommen lässt. Die Instrumente, um das Ruder herumzureißen, besitzen alle. Es kommt lediglich darauf an, diese zu nutzen.

Diese Veranstaltung bildet den Abschluss des Projektprogramms „Land.schafft.Demokratie“ der Bundeszentrale für politische Bildung, an dem die StadtBibliothek Pirna als eine von 15 Büchereien im ländlichen Raum beteiligt ist.

■ **Fr. 19.06. | 19:00 Uhr | StadtBibliothek Pirna**
Eintritt frei

BASTIONENPIRNA

13. Skulpturensommer

Eine Führung mit Kuratorin Christiane Stoebe am 28. Juni setzt das Begleitprogramm des 13. Pirnaer Skulpturensommers fort. In diesem Jahr steht die renommierte Schau unter dem Motto „dazwischen“ und vereint internationale, tschechische und deutsche Kunstschaffende verschiedener Generationen, die in ihren Arbeiten die Spannungen und Möglichkeiten des Dazwischen thematisieren. Die Werke, die von Gips über Bronze und Stahl bis hin zu Installationen und interaktiven Elementen reichen, reflektieren die Vielfalt menschlicher Erfahrungen und die Komplexität zwischenmenschlicher Beziehungen. Diese Vielzahl an Materialien und Techniken spiegelt nicht nur die individuelle Handschrift der Kunstschaffenden, sondern auch die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe, die in einem grenzübergreifenden Kontext aufeinandertreffen.

Bis zum 27. September besteht die Möglichkeit, die Ausstellung sowie thematisch passende Zusatzveranstaltungen zu erleben. Besuche sind immer mittwochs bis sonntags sowie an Feiertagen ab 13:00 Uhr oder im Rahmen individuell buchbarer Bastionenführungen des TouristService Pirna möglich. Vom 31. Mai bis zum 20. September sind zudem ausgewählte Skulpturen in der Galerie Schöne Höhe zu sehen. Der Skulpturensommer wird 2026 freundlich unterstützt durch die Ostsächsische Sparkasse Dresden sowie Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

■ **So. 28.06. | 11:00 Uhr | Bastionen Festung Sonnenstein**
Preis: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro



Kuratorin Christiane Stoebe (Foto: RX)

TOURISTSERVICEPIRNA

Auf Pine-Pirsch

Aufgrund der großen Nachfrage gibt es am 13. Juni eine weitere Sonderführung durch die Pirnaer Altstadt entlang der Pirnaer Knirpse – natürlich auch zur jüngst veröffentlichten „Museums-Pine“ im Klosterhof. Diese zwölfte Bronzestatue steht für das StadtMuseum Pirna. Dessen reichhaltiger Fundus zur Geschichte der Großen Kreisstadt wird stellvertretend symbolisiert durch die dem Pine-Charakter zugeordnete Figur „Struppi“ des Pirnaer Puppenspielers Heinz Fülfe (1920 – 1994), die aus konservatorischen Gründen nur temporär ausgestellt werden kann. Jeder Pirnaer Knirps erzählt eine andere Geschichte – Gästeführerin Susanne Jentsch vom TouristService Pirna kennt sie alle! Aufgrund des großen Interesses wird um Voranmeldung gebeten.

■ **Sa. 13.06. | 14:00 Uhr | TouristService Pirna**
Preis: 8 Euro, ermäßigt 5 Euro



Museums-Pine im Klosterhof (Foto: RX)

VERANSTALTUNGSBÜRO

Stadtfest Pirna 2026

Die Schulzeugnisse sind oder werden geschrieben, die Familien freuen sich auf die Ferien – doch bevor sich Sachsen kollektiv in den Urlaub verabschiedet, läutet Pirna offiziell die Sommerzeit ein: Zum Stadtfest 2026 vom 19. bis 21. Juni verwandeln sich wieder große Teile der historischen Innenstadt in eine einzige Festmeile. Auf das Publikum aus nah und fern wartet ein abwechslungsreiches Programm auf verschiedenen Aktionsflächen, in Höfen und Gassen. Die große Hauptbühne am Markt bietet an allen drei Stadtfest-Tagen ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Zu den Show-Höhepunkten in diesem Jahr zählen z.B. Live-Auftritte der Latin-Pop-Band Marquess und „The Voice of Germany“-Finalistin Greta Heimann am Samstag oder das 40-jährige Bühnenjubiläum von Schlager-Legende Olaf Berger am Sonntagnachmittag.

Eintritt frei. Auf dem Stadtfest-Gelände sind Glasflaschen verboten. Mit Verkehrseinschränkungen ist zu rechnen. Die Elbfähre verkehrt am 19./20. Juni bis 2:00 Uhr, am 21. Juni bis 20:00 Uhr.



Marquess (Foto: Marcel Brell)

■ **Freitag, 19.06. | 18:00 Uhr | Stadtgebiet Pirna**
■ **Samstag, 20.06. | 10:00 Uhr | Stadtgebiet Pirna**
■ **Sonntag, 21.06. | 10:00 Uhr | Stadtgebiet Pirna**

Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates Pirna (STR)

am 12.05.2026

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 27.03.2026 als 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe in der Stadt Pirna. Dieser Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 26/0282-20.2

Anlage siehe Seite 8 ff.

Nr.	Sportverein	Zuwendung
1	DLRG Bezirk „Obere Elbe“ e.V.	13.920,00 EUR
2	SV Fortschritt Pirna e.V.	45.000,00 EUR
3	Tauchsportclub Pirna e.V.	1.717,19 EUR
4	Reha Vital e.V.	9.280,00 EUR
5	VSG Pirna e.V.	2.734,00 EUR
6	DRK Kreisverband Pirna e.V.	2.925,00 EUR
	Gesamt	75.576,19 EUR

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pirna

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pirna in der Fassung vom 12.05.2026. Die Satzungsniederschrift, die dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 26/0315-01.0

Anlage siehe Seite 10 ff.

Vergabe freiwilliger Zuwendungen im Bereich Sport – Gebührenübernahme Sportschwimmhalle 2026

Auf Grundlage der Sportförderrichtlinie vom 11.12.2024 erhalten die schwimmsporttreibenden Pirnaer Vereine freiwillige Zuwendungen für die Nutzung der Bahnen in der Sportschwimmhalle im Jahr 2026 wie folgt:

Beschluss-Nr. 26/0319-40.2

Eingang von Vermögen aus der Auflösung des Vereins „Ortsverein Vogelgesang e.V.“ – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Das Vermögen aus der Auflösung des Vereins „Ortsverein Vogelgesang“ in Höhe von 84,88 EUR wird angenommen.

Beschluss-Nr. 26/0323-40.2

Vergabe von freiwilligen Zuwendungen im Bereich Sport – Sanierung Stadion „Am Kohlberg“

Auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt Pirna vom 15.12.2024 erhält der Leichtathletiksportverein Pirna e.V. maximal 200.000 Euro für die Erneuerung der Leichtathletikanlagen im Stadion „Am Kohlberg“. Sofern die DEGES aufgrund entstandener Schäden in die Pflicht genommen wird und

sich finanziell am Gesamtvorhaben beteiligt, erfolgt die Minderung der Gesamtkosten zugunsten des Vereins.

Beschluss-Nr. 26/0333-40.2

Ergänzungssatzung „Rudolf-Renner-Straße“ der Stadt Pirna, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1. Der Umgang mit den Hinweisen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Rudolf-Renner-Straße“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 01.11.2024 wird in Form des Abwägungsprotokolls in der Fassung vom 24.03.2026 beschlossen.
2. Die Ergänzungssatzung „Rudolf-Renner-Straße“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 24.03.2026 wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auszufertigen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Betreff genannte Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Ergänzungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Beschluss-Nr. 26/0338-61.1

Pirna, 12.05.2026

Tim Lochner, Oberbürgermeister



www.pirna.de – Stadtinfo – Rathaus & Stadtpolitik – Ortsrecht

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung)

Vom 13. Mai 2026

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist sowie des § 2, des § 6 Absatz 2 Satz 2 und des § 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Pirna am 12. Mai 2026 Folgendes beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung der Gästetaxe vom 13. November 2018, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 24/2018 am 19. Dezember 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2024, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 24/2024 am 27. Dezember 2024 wird wie folgt geändert:

1. **§ 2** wird wie folgt neu gefasst:
 - „(1) Die Stadt Pirna bedient sich zur Durchführung der Aufgaben nach dieser Satzung der Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH (TouristService Pirna) als Verwaltungshelfer.
 - (2) Der Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH können insbesondere folgende Aufgaben übertragen werden:
 - die Ausgabe und Verwaltung der Gästekarten,
 - die Entgegennahme und Verarbeitung der Meldedaten,
 - die Abrechnung der Gästetaxe gegenüber den Beherbergungsbetrieben,
 - die Unterstützung bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen.“
2. **§ 3** Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch natürliche Personen, die aus beruflichen Grün-

den in der Stadt Pirna Unterkunft nehmen (Dienstreisende).“

3. In **§ 3** Absatz 3 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„Dienstreisende und in Pirna zur Ausbildung befindliche Personen nach Erreichen der jährlichen Übernachtungen gemäß § 4 Absatz 4.“

4. **§ 4** Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Dienstreisende und in Pirna zur Ausbildung befindliche Personen nach § 6 Absatz 1 Nr. 2 haben jährlich für höchstens 25 Übernachtungen Gästetaxe zu entrichten.“

5. **§ 5** Absatz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres,“

6. In **§ 5** Absatz 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Eine Speicherung, Vervielfältigung oder sonstige weitergehende Verarbeitung der im Nachweis enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt nicht.“

7. **§ 6** Absatz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Kinder vom Beginn des 8. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres,“

8. In **§ 6** Absatz 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Eine Speicherung, Vervielfältigung oder sonstige weitergehende Verarbeitung der im Nachweis enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt nicht.“

9. In **§ 7** Absatz 1 Satz 3 wird der Anstrich „den Beherbergungsbetrieb“ gestrichen.

10. **§ 9** erhält folgende neue Fassung:

„(1) Wer gästetaxepflichtige Personen nach § 3 beherbergt oder einen Campingplatz oder eine Hafenanlage mit Schiffs Liegeplatz betreibt, ist verpflichtet, die bei ihm verweilenden ortsfremden Personen beim TouristService Pirna anzumelden. Der TouristService Pirna führt ein Register der Beherberger. Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflichten nach dem Bundesmel-

degesetz, insbesondere gemäß § 29 in der jeweils geltenden Fassung, bleibt von den Regelungen dieser Satzung unberührt.

(2) Der Beherberger ist berechtigt, zur Erfüllung der Meldepflicht nach Absatz 1 bis zum 31. Dezember 2027 weiterhin das manuelle Meldeverfahren unter Verwendung vorgedruckter Gästekarten zu nutzen. Hierzu hat die gästetaxepflichtige Person am Tag der Ankunft die vom Beherberger bereitgestellte Gästekarte vollständig auszufüllen und insbesondere die zutreffenden Kategorien anzugeben. Der Beherberger hat die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Pflicht zu überprüfen. Zur Sicherstellung der in § 4 Absatz 4 geregelten Höchstübernachtungsdauer für Dienstreisende ist für jede dienstreisende Person eine gesonderte Gästekarte zu verwenden und entsprechend zu kennzeichnen.

(3) Anstelle des manuellen Meldeverfahrens kann der Beherberger nach vorheriger Anmeldung ein vom TouristService Pirna autorisiertes elektronisches Meldeverfahren nutzen. Hierfür erhält er die erforderlichen Zugangsdaten sowie die entsprechenden Formblätter. Bei Nutzung des elektronischen Meldeverfahrens sind alle Pflichtfelder vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen. Dienstreisende sind gesondert in der hierfür vorgesehenen Kategorie zu erfassen.

(4) Bei Nutzung des elektronischen Meldeverfahrens wird die Gästekarte für die gästetaxepflichtige Person unter Verwendung einer Druckvorlage erstellt. Auf Verlangen der gästetaxepflichtigen Person kann die Gästekarte alternativ digital („DigiCard to go“) an die von ihr benannte E-Mail-Adresse übermittelt werden.

(5) Gästekarten für das manuelle Meldeverfahren sowie Druckvorlagen für das elektronische Meldeverfahren werden dem Beherberger vom TouristService Pirna gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Ihre Verwen-

„dung ist lückenlos nachzuweisen und vollständig abzurechnen. Fehlerhaft ausgefüllte oder unbrauchbar gewordene Gästekarten sind entsprechend zu kennzeichnen und vollständig, einschließlich aller Durchschläge, zurückzugeben. Unbrauchbare Druckvorlagen sind ebenfalls zurückzugeben.“

(6) Ab dem 1. Januar 2028 sind alle Beherberger verpflichtet, zur Erfüllung der Meldepflicht das elektronische Meldeverfahren zu nutzen. Die Stadt Pirna kann einen Beherberger auf Antrag zur Vermeidung unbilliger Härten von dieser Verpflichtung befreien. In diesem Fall gelten die Regelungen zum manuellen Meldeverfahren entsprechend fort.

(7) Die Gästetaxesatzung der Stadt Pirna ist für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei den mit der Gästetaxeerhebung betrauten Personen bereitzuhalten.“

11. In **§ 10** Absatz 1 werden die Wörter „nach § 4 Absatz 1“ gestrichen.
12. **§ 10** Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Der Beherberger hat bis zum zehnten Werktag des Folgemonats den entsprechenden Teil der Gästekarte (Gästeanmeldungen für die Touristinformation) beim TouristService Pirna einzureichen. Bei Nutzung des elektronischen Meldesystems erfolgt der Nachweis per elektronischer Datenübermittlung nach Druck der Gästekarte. Der Beherberger erhält über die eingenommene Gästetaxe anhand der übermittelten Daten eine Abrechnung. Die darin ausgewiesene Gästetaxe ist entsprechend den dort angegebenen Terminen zur Zahlung fällig und zu begleichen.“
13. **§ 10** Absatz 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Dabei sind Namen und Anschrift des Gästetaxepflichtigen zur Durchsetzung der Gästetaxe anzugeben.“
14. **§ 10** Absatz 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Schätzung wird nach Vorlage der tatsächlichen Gästekarten geändert.“
15. In **§ 10** wird folgender Absatz 8 eingefügt:

„Der Beherberger ist gemäß § 3 SächsKAG i. V. m. §§ 90 ff. AO verpflichtet, der Stadt Pirna auf Verlangen die zur Prüfung der ordnungsgemäßen Erhebung und Abführung der Gästetaxe erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Erhebung und Abführung der Gästetaxe kann die Stadt Pirna in Anwendung von § 3 SächsKAG die Bestimmungen der §§ 193 ff. AO sinngemäß anwenden und Außenprüfungen durchführen. Die mit der Prüfung betrauten Personen sind befugt, im Rahmen von § 3 SächsKAG i. V. m. § 99 AO zu den üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten Grundstücke und Geschäftsräume des Beherbergers zu betreten sowie Einsicht in die für die Erhebung der Gästetaxe maßgeblichen Unterlagen zu nehmen. Der Beherberger hat die Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und die mit der Prüfung betrauten Personen bei der Durchführung der Prüfung zu unterstützen.“

16. **§ 11** erhält folgende neue Fassung:
„(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. entgegen § 8 Satz 2 die Gästetaxe nicht am ersten Aufenthaltstag an den zum Einzug verpflichteten Beherberger entrichtet,
2. entgegen § 9 Absatz 1 gästetaxepflichtige, bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht bei dem TouristService Pirna anmeldet,
3. entgegen § 9 Absatz 2 Satz 2 nicht am Tag seiner Ankunft den von der Stadt Pirna bereitgestellten Vordruck richtig und vollständig ausfüllt und unterschreibt,
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1 die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen nicht einzieht,
5. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 3 und 4 die eingezogene Gästetaxe nicht spätestens bis zum in der Aufforderung angegebenen Fälligkeitstermin an die Stadt Pirna abführt,
6. entgegen § 10 Absatz 2 Satz 1 die fällige Gästetaxe anhand der Über-

nachtungszahlen nicht bis spätestens zum zehnten Werktag des Folgemonats nachweist,

7. als für ein Reiseunternehmen verantwortlich Handelnder entgegen § 10 Absatz 6 die Gästetaxe nicht unverzüglich nach Ankunft an den Beherberger abführt, obwohl die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben,

8. entgegen § 10 Absatz 8 die erforderlichen Auskünfte oder Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, die Durchführung einer Außenprüfung nicht duldet, den Zutritt zu Grundstücken oder Geschäftsräumen nicht gewährt oder die Einsichtnahme in die maßgeblichen Unterlagen verweigert, und es dadurch ermöglicht, eine Gästetaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt außerdem, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 9 Absatz 3 nicht alle Pflichtfelder im elektronischen Meldesystem ordnungsgemäß ausfüllt,

2. entgegen § 9 Absatz 6 ab dem 1. Januar 2028 zur Erfüllung der Meldepflicht nicht das elektronische Meldeverfahren nutzt, ohne von der Stadt Pirna von dieser Verpflichtung befreit worden zu sein.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

(4) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.“

17. **§ 12** erhält folgende neue Fassung:
„(1) Zur Ermittlung der gästetaxepflichtigen Personen sowie zur Festsetzung und Erhebung der Gästetaxe ist die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:
a) bei gästetaxepflichtigen Personen:
– Familienname und Vorname,

- Tag der An- und Abreise,
 - Alter von Kindern, soweit dies zur Prüfung von Befreiungs- oder Ermäßigungstatbeständen erforderlich ist,
 - b) aggregierte Angaben zur Berechnung der Gästetaxe der beherbergten Personen, getrennt nach
 - voll zahlungspflichtigen Personen,
 - ermäßigten Personen sowie
 - befreiten Personen, jeweils ausschließlich als Anzahl ohne weitere personenbezogene Zuordnung oder Identifizierbarkeit einzelner Personen,
 - c) bei Beherbergungsbetrieben: die Identifikations- und Kontaktdaten (Firmenbezeichnung bzw. Vor- und Nachname, Adresse, Daten zu Art und Größe des Beherbergungsobjektes, Steuernummer, Kassenzahlen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- (2) Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Anmeldung von Beherbergungsbetrieben darf die Stadt Angaben über genehmigte Nutzungsänderungen von Wohnungen in Ferienwohnungen (insbesondere Lage des Objektes, Name und Anschrift des Eigentümers oder Betreibers sowie Datum der Genehmigung) an die für die Erhebung der Gästetaxe zuständige Stelle übermitteln. Die übermittelten Daten dürfen ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet werden.
- (3) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erhebung, Festsetzung und Kontrolle der Gästetaxe. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung ist unzulässig.

(4) Die Daten sind zu löschen, sobald sie für die Erfüllung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Steuerlich relevante Unterlagen unterliegen den Aufbewahrungsfristen nach der Abgabenordnung.

(5) Im Übrigen sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.“

§ 2

Neubekanntmachung

Die Stadt Pirna wird ermächtigt, die Satzung in der geltenden Fassung mit allen bis dahin erfolgten Änderungen unter neuem Datum bekannt zu machen. Redaktionelle Änderungen, die sich aus der Zusammenfassung ergeben, insbesondere zur Anpassung von Nummerierungen, Verweisungen und der Rechtschreibung, bleiben vorbehalten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Pirna, 13. Mai 2026

Tim Lochner
Oberbürgermeister

Hinweise nach § 4 der Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 13. Mai 2026

Tim Lochner
Oberbürgermeister

Anlage zur Beschluss-Nr. 26 / 0282-20.2

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pirna

Vom 13. Mai 2026

Auf Grund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Stadtrat am 12. Mai 2026 folgen-

de Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Pirna vom 16. Juni 2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 13/2021 am 30. Juni 2021, zuletzt

geändert durch die Satzung vom 1. Juni 2022, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 12/2022 am 15. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 wird um folgenden Satz ergänzt:
„In die Zuständigkeit des Stadtrates

fällt, nach Maßgabe von Satz 1, auch die Entscheidung über neue Mitgliedschaften oder Kooperationsverträge mit Vereinen und Institutionen im Sinne von § 17 Absatz 4 dieser Satzung, sofern diese nicht in § 17 Absatz 3 Nr. 28 dem Oberbürgermeister übertragen wurde.“

2. **§ 6** wird wie folgt neu gefasst:
„Der Stadtrat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, auch für die von ihm gebildeten Ausschüsse durch eine „Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse und Ortschaftsräte der Stadt Pirna“ (Geschäftsordnung – GeschO).“
3. Die Zwischenüberschrift des Abschnitt II wird wie folgt gefasst:
„Abschnitt III
Ausschüsse und Ältestenrat“
4. **§ 7** Absatz 2 wird nach Satz 2 wie folgt ergänzt:
„Darüber hinaus kann der Stadtrat bis zu drei sachkundige Einwohner widerprüflich als beratende Mitglieder in den Stadtentwicklungsausschuss (SEA) und den Ordnungs-, Kultur- und Bürgerratsausschuss (OKB) berufen; diese werden, sofern sie nicht von einer Einigung über die Zusammensetzung des gesamten Gremiums erfasst sind, im Wege der Abstimmung nach § 39 Absatz 5 SächsGemO bestimmt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Mitglieder des Stadtrates und Bedienstete der Stadt Pirna können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden (§ 44 Absatz 2 SächsGemO).“
5. **§ 8** wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird Nummer 6 gestrichen. Die bisherigen Nummern 7 bis 9 werden die Nummern 6 bis 8.
 - b) In Absatz 2 Nummer 11 wird der Halbsatz „und wenn durch die Annahme und Verwendung keine Folgekosten entstehen“ gestrichen.
 - c) In Absatz 2 werden nach Nummer 11 folgende Nummern 12 und 13 eingefügt:
„12. Annahme von Erbschaften im Wert von mehr als 500.000 Euro bis 750.000 Euro im Einzelfall;
13. Entscheidung über die Annahme des Anfalls des Vermögens eines Ver-

eins an die Große Kreisstadt Pirna nach § 45 Absatz 1 oder Absatz 2 BGB oder nach einer anderen Satzungsregelung einer Vereinssatzung, die den Anfall des Vereinsvermögens an die Große Kreisstadt festlegt, bei einem Wert von mehr als 30.000 Euro bis zu 150.000 Euro.“

6. In **§ 9** wird Absatz 2 nach Nummer 8 folgende Nummer 9 eingefügt:
„Erteilung von Zustimmungen gemäß § 36a BauGB bei städtebaulich relevanten Vorhaben mit einer Flächeninanspruchnahme ab einem Hektar sowie bei allen Projekten mit mehr als 15 Wohneinheiten; für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung ist der Flächennutzungsplan in der jeweils aktuellen Fassung die maßgebliche Grundlage. Die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB ist nur innerhalb von ausgewiesenen Bauflächen möglich.“
7. In **§ 12** Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.
8. **§ 14** wird aufgehoben. Der aufgehobene Paragraph wird mit „weggefallen“ gekennzeichnet.
9. **§ 17** wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Nummer 27 wird der Halbsatz „und wenn durch die Annahme und Verwendung keine Folgekosten entstehen“ gestrichen.
 - b) Der Absatz 3 wird um folgende Nummern 28 bis 31 ergänzt:
„28. die Entscheidung über Mitgliedschaften oder Kooperationsverträge mit Vereinen und Institutionen, die schwerpunktmäßig dazu dienen, die Stadt Pirna in fachlicher Hinsicht zu unterstützen oder zu beraten bzw. sich fachlich auszutauschen oder bei denen der Verein oder die Institution als Interessenvertreter der Städte und Gemeinden auf Bundes- oder Landesebene aktiv ist. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat einmal pro Jahr über neu eingegangene Mitgliedschaften und Kooperationen im Sinne dieser Nummer, die in seiner Zuständigkeit begründet wurden;
29. die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung von Erbschaften bis zu einem Wert von 500.000 Euro im Einzelfall;

30. die Entscheidung über die Annahme des Anfalls des Vermögens eines Vereins an die Große Kreisstadt Pirna nach § 45 Absatz 1 oder Absatz 2 BGB oder nach einer anderen Regelung einer Vereinssatzung, die den Anfall des Vereinsvermögens an die Große Kreisstadt festlegt, bis zu einem Wert von 30.000 Euro;

31. die Zustimmung gem. § 36a BauGB bei Vorhaben mit einer Flächeninanspruchnahme von weniger als einem Hektar und mit höchstens 15 Wohneinheiten; für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung ist der Flächennutzungsplan in der jeweils aktuellen Fassung die maßgebliche Grundlage. Die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB ist nur innerhalb von ausgewiesenen Bauflächen möglich.“

c) Nach Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 wie folgt eingefügt:

„(4) Ein Kooperationsvertrag im Sinne von Absatz 3 Nummer 28 ist ein auf Dauer angelegter schuldrechtlicher, gesetzlich nicht typisierter Vertrag, durch den sich zwei oder mehr rechtlich selbständige Parteien verpflichten, zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks in abgestimmter Zusammenarbeit Leistungen zu erbringen, ohne eine Gesellschaft im Sinne der §§ 705 ff. BGB zu begründen. Dabei arbeiten die Parteien derart zusammen, dass sie ihre Ressourcen, Kenntnisse oder Fähigkeiten bündeln, um gemeinsame Projekte oder Aufgaben effizienter und erfolgreicher zu bearbeiten. Keine Kooperationsverträge sind solche Verträge, mit denen ein reiner Leistungsaustausch gegen Entgelt vereinbart wird, wie z. B. Dienstleistungs-, Werk- oder Kaufverträge. Auch finanzielle Unterstützungen im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für Förderungen und Zuwendungen in den Bereichen Sport, Kinder und Jugend, Soziales, Kindertagespflege, Kultur sind keine Kooperationen im Sinne dieser Regelung.
Auf Dauer angelegt ist eine Zusammenarbeit im Sinne von Absatz 3 Nummer 28, wenn sie mindestens auf einen zusammenhängenden Zeitraum

von fünf Jahren angelegt ist. Institutionen im Sinne von Absatz 3 Nummer 28 sind auf Dauer angelegte Organisationsformen, die keine Vereine sind, wie Genossenschaften, Unternehmen u. ä. Nicht von Absatz 3 Nummer 28 umfasst sind die Tochter- und Enkelunternehmen der Stadt Pirna sowie deren Beteiligungen und öffentlich-rechtliche Formen der Zusammenarbeit im Sinne des Sächs-KomZG (z. B. Verwaltungsgemeinschaft, Zweckverband, Zweckvereinbarung).“

- d) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden die Absätze 5 bis 7.
- 10. **§ 17** wird folgender Absatz 8 angefügt:
„(8) Die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß Absatz 3 gilt analog für die Angelegenheiten der Hospitalstiftung.“
- 11. **§ 18** Absatz 4 wird wie folgt geändert:
a) Im Satz 1 werden nach den Worten „Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte eine“ die Worte „oder mehrere“ eingefügt; das Wort „Person“ wird durch das Wort „Personen“ ersetzt.
b) In Satz 4 wird das Wort „Bedienste-

ten“ ersetzt und ergänzt durch die Worte „oder mehrere geeignete Bedienstete“

c) In Satz 4 werden nach den Worten „Die Bestellung“ die Worte „und die Bestimmung der Reihenfolge“ eingefügt.

- 12. **§ 21** wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird „§ 127 Abs. 1 Nr. 1“ ersetzt durch „§ 127 Abs. 1 Nr. 2“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pirna, 13. Mai 2026

Tim Lochner
Oberbürgermeister

**Hinweise nach § 4 Sächsische
Gemeindeordnung:**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 13. Mai 2026

Tim Lochner
Oberbürgermeister

Anlage zur Beschluss-Nr. 26/0315-01.0

Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses (SFA)

am 19.05.2026

Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Die in der Anlage aufgeführte Spende (Stand 24.04.2026) wird angenommen.

Beschluss-Nr. 26/0349-20.1

Verkauf Flurstück 1593/97 der Gemarkung Pirna

Der Strategie- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 1593/97 der Gemarkung Pirna (Gesamtgröße 3.935 m²) an die Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH (SEP) zu einem Kaufpreis von insgesamt 36.398,75 EUR. Zusätzlich wird eine Investitionsverpflich-

Übersicht Zuwendungseingang

Begünstigte Organisationseinheit	Verwendungszweck	Zuwendungshöhe in EUR
FG 37	Spende Ortsfeuerwehr Graupa	450,00
Gesamt		450,00

Anlage 1 zur Beschluss-Nr. 26/0349-20.1 (öffentlich) – Stand: 24.04.2026

tung Bestandteil des Kaufvertrages. Bei Nichtrealisierung steht der Stadt Pirna ein Recht auf Wiederkauf zu, welches mittels Eintragung einer Vormerkung im Grundbuch zu sichern ist.

Beschluss-Nr. 26/0320-20.5

Pirna, 20.05.2026
Tim Lochner, Oberbürgermeister

Einwohneranfragen

Gelände alter Bauhof (André Kurth eingebracht in der Sitzung des Strategie- und Finanzausschuss 14.04.2026)

Es wird ein neuer Bauhof gebaut. Ihn interessiert, ob für das alte Gelände des Bauhofes ein Verkauf vorliegt, gibt es einen neuen Investor, sind Planungsunterlagen vorhanden und gibt es andere Interessenten die dieses Gelände beibehalten und nutzen würden.

Antwort der Verwaltung vom 28.04.2026:

Das Grundstück wurde bisher nicht verkauft. Zurzeit arbeitet die Stadtverwaltung an der Vorbereitung, um im Jahr 2027 mit dem Auszug des Bauhofes den Verkaufsprozess einzuleiten. Allerdings müssen zunächst die erforderlichen Rahmenbedingungen abgestimmt werden. Beispielsweise ist ein Gespräch mit dem aktuellen Pächter vorgesehen, um sofern möglich, Rücksicht auf die Interessen eines langjährigen Unternehmers in der Stadt Pirna zu nehmen. Wir wurden außerdem von der Stadtplanung darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Planungsbüro Seidel+Architekten im Auftrag der Stadtentwicklungsgesell-

schaft Pirna mbH (SEP) ein Bebauungskonzept für eine Wohnbebauung erstellt, das auch der Stadtplanung zur Einsicht vorgelegt wurde. Ob das Grundstück direkt an die SEP verkauft oder durch eine öffentliche Ausschreibung ein Käufer ermittelt wird, ist dabei noch Teil des Abstimmungsprozesses und obliegt letztlich dann dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung.

Straßensperrung Breite Straße am Schwarzen Adler am Wochenende (André Kurth eingebracht in der Sitzung des Strategie- und Finanzausschuss 14.04.2026)

Werden dem Bauherrn die Kosten für die Straßensperrung Schwarzer Adler an dem Wochenende 11.04. und 12.04.2026 in Rechnung gestellt? Die Maßnahme sonntags zu arbeiten bedeutet das Gefahr in Verzug ist. Diese Gefahr wurde bei den Abrissarbeiten herbeigeführt. Wurde durch die Stadtverwaltung das Abrisskonzept geprüft?

Antwort der Verwaltung vom 12.05.2026:

Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung und den entsprechenden Kos-

tenbescheid dazu erhält die Baufirma, welche die verkehrsrechtliche Anordnung beantragt hat. Die Verkehrsbehörde hat gemeinsam mit der Baufirma, der Polizei und dem RVSOE entschieden, dass der Abriss des Eckgebäudes an einem Wochenende durchgeführt wird. Grund dafür war, dass eine Gehwegsperrung an dieser Stelle nicht ausreicht, da das Gebäude zu weit in den Gehweg ragt. Eine Fahrbahnspernung war hier zwingend erforderlich, um keine Fahrzeugführer oder Busse zu gefährden. Aus Sicht aller Beteiligten war es wichtig, die verkehrlichen Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Am Wochenende fahren keine Schulbusse und auch sonst weniger Busse. Der Verkehr durch die Innenstadt ist ebenfalls viel geringer. Die notwendige Sperrung in der Woche durchzuführen, hätte deutlich mehr Einfluss auf den Verkehr gehabt. Der Abriss, auf der Grundlage des Abrisskonzeptes, wird durch einen Prüflingenieur für Standicherheit begleitet. Die Beauftragung des Prüflingenieurs erfolgte durch die Stadtverwaltung Pirna zu Lasten des Bauherrn.

Stadtratsanfragen

Straßenreinigung in der Gartenstraße (Stadtrat Olaf Albrecht eingebracht per E-Mail am 21.04.2026)

Auf der Gartenstraße wird laut Beschilderung mittwochs die Straßenreinigung durchgeführt. Dafür ist von 7 bis 10 Uhr vormittags die Straße von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Bürgerinnen und Bürger haben berichtet, dass die Sauberkeit der Straße, insbesondere des Rinnsals, nicht zufriedenstellend sind. Dies ist leider auch unser Eindruck. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Intervallen und mit welchen konkreten Maßnahmen erfolgt die Reinigung (z. B. maschinell, manuell, Kombination)?
2. Sind der Verwaltung Mängel oder Beschwerden zur Sauberkeit im Bereich der Gartenstraße bekannt? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen?

3. Wie bewertet die Verwaltung den aktuellen Reinigungszustand der Gartenstraße, insbesondere des Rinnsals?

4. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf zur Verbesserung der Reinigungsleistung? Wenn ja, welche konkreten Schritte sind vorgesehen?

Ich bitte um eine nachvollziehbare Darstellung der aktuellen Praxis sowie gegebenenfalls geplanter Verbesserungsmaßnahmen.

Antwort der Verwaltung vom 27.04.2026:

Zu 1.: Die Gartenstraße wird lt. Satzung alle 4 Wochen von Anfang April bis Ende Oktober maschinell gereinigt. Die Reinigung erfolgt mittwochs und donnerstags jeweils einseitig, um das Parken - wenn auch eingeschränkt - weiterhin zu ermöglichen. Die Beschilderungen werden regelkonform 96 Stunden vor der Reinigung aufgestellt und jedes Verkehrsschild mit Beweisfoto dokumentiert, damit eine Ahndung durch das Ordnungsamt erfolgen kann.

Zu 2.: Die Mängel sind bekannt. Leider gibt es Fahrzeughalter, die trotz Freisperrung ihr Fahrzeug nicht entfernen. Das Ordnungsamt begleitet in der Regel diese Freisperrungen und straft die Fahrzeughalter mit einem Verwarnungsgeld ab. Teilweise wird auch ein Halter ermittelt, sodass das Fahrzeug entfernt werden kann. Da eine Beschädigung der Fahrzeuge nicht ausgeschlossen werden kann, erfolgt kein maschinelles Kehren zwischen den Fahrzeugen. Somit fällt die Reinigung in vielen Fällen unzureichend aus. Der Bauhof bemüht sich, außerhalb der Freisperrungen einzelne Abschnitte dennoch noch einmal zu reinigen, sofern sich ausreichend große Lücken ergeben.

Zu 3.: Der Reinigungszustand ist nicht zufriedenstellend und betrifft mehrere Straßen im Stadtgebiet – vor allem die in der Innenstadt.

Zu 4.: Ein zufriedenstellendes Reinigungsergebnis kann bei voller Zugänglichkeit ge-

währleistet werden. Wie beschrieben, ist die Zugänglichkeit jedoch oft nicht gegeben. Dahingehend sehen wir hohen Handlungsbedarf. Es wurde bereits mit dem Ordnungsamt vereinbart, dass nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge durch dieses auch abgeschleppt werden, um die Reinigung der Straßen zu gewährleisten. Eine Reinigung zum vorgesehenen Zeitpunkt würde zusätzliche Fahrten minimieren und den Bauhof entlasten.

Nachfrage Partner Pirna – ANF-26/0267-FBII (Stadträtin Katrin Lang eingebracht in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.04.2026)

In der Antwort auf oben genannte Anfrage unterstellt der Baubürgermeister der AfD-Stadtratsfraktion, aus ihrer Mitte eingereichte Anfragen würden das Vertrauen des ebenfalls oben genannten Investors in eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Pirna untergraben. Die Anfragen seien, so wörtlich, „öffentlich diskreditierend“. Es bestünde daher die Gefahr, dass sich „der Investor sowie auf Grund der öffentlichen Wahrnehmung auch andere Investoren von Pirna abwenden“. Welche Anfragen im Einzelnen hält der Baubürgermeister für diskreditierend und wie begründet er das jeweils?

Antwort der Verwaltung vom 27.04.2026

Aus den Reihen der AfD-Stadtratsfraktion wurden zahlreiche kritische Anfragen gestellt, die einen Bezug zum konkreten Investor haben. Die öffentliche Wahrnehmung zur Verlässlichkeit der Zusammenarbeit der Stadt Pirna mit Investoren wird über Stadtratsanfragen hinaus jedoch auch von Statements und Bewertungen der Stadtratsfraktionen bzw. auf den Stadtratsfraktionen nahestehenden Facebookseiten beeinflusst. Auf der Facebookseite der AfD-Stadtratsfraktion finden sich verschiedene kritische Statements, in denen dem Investor namentlich öffentlich Vorwürfe gemacht werden. Darüber hinaus sind auch auf der Facebookseite von „Pirna kommentiert“ Beiträge veröffentlicht, die der Investor als diskreditierend wahrnehmen kann. Bekannt ist, dass für diese Facebookseite der Geschäftsführer der AfD-Stadtratsfraktion die inhaltliche Verantwortung trägt. Die Summe der öf-

fentlichen Verlautbarungen aus der AfD-Stadtratsfraktion inkl. deren Geschäftsführer vermitteln ein nicht nur objektiv, kritisches Bild gegenüber einem konkreten Investor, sondern können zumindest teilweise als den Investor diskreditierend wahrgenommen werden. Andere Investoren könnten auf Grund dessen, dass ein Investor immer wieder öffentlich und namentlich kritisiert und diskreditiert wird, gegebenenfalls Investitionsentscheidungen gegen Pirna treffen. Bürgermeister Dreßler hatte daher in der vorangegangenen Antwort bereits darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung grundsätzlich fair und verlässlich mit Investoren zusammenarbeitet und sich darüber hinaus bemüht, durch ein partnerschaftliches Miteinander negative Auswirkungen von öffentlichen Debatten zu einzelnen Investoren zu vermeiden.

Ausstiegsszenario IPO (Stadträtin Maria Giesing eingebracht in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.04.2026)

Im Januar hatte Herr Oberbürgermeister Tim Lochner ein Ausstiegsszenario für den IPO angekündigt. Wann ist damit zu rechnen? Begründung: Als Stadträte haben wir noch immer keinerlei Information über das weitere Vorgehen im Hinblick auf einen genehmigungsfähigen Bebauungsplan. Auch den Verbandsräte liegt keine Info vor, dass der neue Bauturbo Erfolgsaussichten steigen ließe bzw. eine neue Strategie zwischen Zweckverband und Landratsamt erkennbar wäre.

Antwort der Verwaltung vom 05.05.2026

In Zusammenarbeit mit der SEP als Projektsteuerer des IPO wird die Anfrage wie folgt beantwortet: Momentan mobilisieren die Verbandsspitzen des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Ressourcen, um die Genehmigung des Bebauungsplanes 1.1 „Industriepark Feistenberg“ zu erreichen. Hierbei hat das Planungsbüro FIRU mbH – Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung bereits Zuarbeiten geleistet, welche auf die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen der Novellierung des Baugesetzbuches (im Speziellen §246e BauGB) vom 30.10.2025 durch das Bundesministerium der Justiz

und für Verbraucherschutz abstellen. Diese sollen in einem Rechtsgutachten münden, welches sich momentan mit der Intension der Wiedereinreichung des Bebauungsplanes 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ bei der zuständigen Genehmigungsbehörde in der Erarbeitung befindet. Inwieweit zuvor eine Teilauslegung des geringfügig geänderten Bebauungsplanes nötig wird, ist momentan in der Klärung und multilateralen Abstimmung. Ferner ist auch eine Inkraftsetzung des Bebauungsplanes 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ nach erfolgter Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pirna/ Dohma denkbar. Hierbei bedürfte der B-Plan keiner zusätzlichen Zustimmung durch die Genehmigungsbehörde, da er vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wäre. Prinzipiell bleibt festzustellen, dass der sog. Bauturbo die Rahmenbedingungen deutlich zugunsten der Genehmigungsfähigkeit verschoben hat. Parallel dazu steht der Zweckverband IndustriePark Oberelbe mit den Institutionen des Freistaates (Sächsische Staatskanzlei, dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung und der Landesdirektion Sachsen) im steten Austausch, um die Genehmigungsfähigkeit und die Schaffung von Baurecht zu erreichen. Zeitgleich treibt der Zweckverband auch die Planungen des Teilbebauungsplanes 1.2 „Gewerbepark Dohna-Heidenau“ weiter voran, um im Rahmen der geförderten Maßnahme (nach FR RegioPlan) die Arbeiten am B-Plan zu forcieren. Im Rahmen des Strategie- und Finanzausschusses der Stadt Pirna am 14.04.2026 sind die Stadträte über den Status Quo und die nächsten Schritte des Zweckverbandes von OB Lochner umfassend informiert worden. Trotz dessen, dass sich die Bearbeitung des B-Plan 1.1 und des B-Plan 1.2 durch die Kollegen des Zweckverbandes in vollem Gange befinden, ist der Wunsch nach der Betrachtung möglicher Ausstiegsszenarien formuliert worden. Hierbei ist zu erwähnen, dass sich die Zusammenstellung und die Formulierung möglicher Implikationen als außerordentlich komplex darstellen. Neben der Betrachtung möglicher finanzieller Folgen für die Verbandskommunen, wie zum Bei-

spiel die Rückabwicklung der getätigten Grunderwerbe und die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen des Zweckverbandes, sind auch zahlreiche rechtliche Belange zu erörtern und darzustellen. Diese werden momentan durch den Zweckverband zusammengetragen und erarbeitet. Die vollumfängliche Bearbeitung und die Darstellung der Ergebnisse werden aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Vertreter des Zweckverband IndustriePark Oberelbe streben eine Vorstellung des Szenarios nach den Sommerferien an. Dies wäre auch im Rahmen einer noch zu organisierenden Informationsveranstaltung für alle Stadträte der Verbandskommunen denkbar.

Nachfrage zur Anfrage ANF-25/0195-32.0 – weggeworfene Zigarettenkippen (Stadträtin Katrin Lang eingebracht in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 16.04.2026)

In meiner vorangegangenen Anfrage (ANF-25/0195-32.0) wurde bereits auf die erheblichen Umweltauswirkungen achtlos entsorgter Zigarettenfilter hingewiesen. Die Verwaltung führte dazu aus, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit erfolgen und der Klimaschutzmanager die Problematik sowie mögliche Handlungsoptionen prüfen wird. Vor diesem Hintergrund gewinnt ein aktueller Bericht der Sächsische Zeitung zusätzliche Relevanz. Darin wird geschildert, dass insbesondere in Pirna vermehrt Blumenkübel im öffentlichen Raum zweckentfremdet und als Aschenbecher für Zigarettenkippen missbraucht werden.

1. Warum wurden bislang offenbar keine konkreten Maßnahmen gegen die zunehmende Vermüllung durch Zigarettenkippen im öffentlichen Raum umgesetzt?
2. Welche konkreten Kontrollen oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang bereits durchgeführt und mit welchem Ergebnis?
3. Bis wann ist mit belastbaren Ergebnissen der bereits vor einem Jahr angekündigten Prüfung durch den Klimaschutzmanager zu rechnen?

Antwort der Verwaltung vom 05.05.2026

Zu 1.: Die Pflanzkübel werden im Winter

mit Nadelzweigen abgedeckt, um den Mülleintrag zu reduzieren. Bei dichter Frühjahrs- und Sommerbepflanzung rückt das Problem in den Hintergrund. Im Rahmen der Pflegegänge und mit dem Einsatz Ehrenamtlicher wird innerhalb der finanziellen Möglichkeiten gereinigt. Anfang des Jahres wurden z.B. auf dem Markt Aschenbecher an den vorhandenen Papierkörben angebracht. Neue Papierkörbe, die gekauft werden, haben teilweise schon Aschenbecher dabei. Die beauftragten Mitarbeiter reinigen auch um die Papierkörbe herum, können aber die Bereiche nicht großflächig reinigen. Auch kann seit der Einführung des Mängelmelders, bei dem reichlich 25% der Meldungen Müllablagerungen u.a. Verschmutzungen betreffen, schneller und effizienter reagiert werden. Weiterhin erschien Anfang März im Pine-Blog der Beitrag „Pine putzt Pirna!“ sowie eine dazugehörige Pressemitteilung. Hier wurde zur Müllsammelaktion am 21.03.26 aufgerufen. Durch die zahlreichen fleißigen Helfer wurden 15 Kubikmeter Müll eingesammelt, welche im Anschluss durch den Bauhof entsorgt wurden.

Zu 2.: Die Schwerpunkte an öffentlichen Straßen, Plätzen sowie Grün- und Erholungsanlagen im Stadtgebiet werden täglich durch Fußstreifen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes kontrolliert. Dabei werden Betroffene bei festgestellten Verstößen angesprochen und verwarnet und auf die korrekte Entsorgung hingewiesen. Die Polizei (Bürgerpolizisten) kontrolliert parallel und es finden 14-tägig gemeinsame Streifen statt. Bei wiederholten Feststellungen oder vorsätzlicher Entsorgung werden Ordnungswidrigkeitsanzeigen gefertigt und durch die Zentrale Bußgeldstelle werden Verfahren eingeleitet. Im Jahr 2025 wurden 6 Verstöße abschließend mit einem Bußgeld geahndet (Bußgeldhöhe inkl. Gebühren 651,00 €).

Zu 3.: Nach erfolgter Prüfung der Sachlage ist festzustellen, dass die Herausforderungen im Umgang mit weggeworfenen Zigarettenkippen nicht durch Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Klimaschutzmanagers gelöst werden können. Den Problemen kann vorrangig nur ordnungsrechtlich bzw. durch Sensibilisierungskampagnen begegnet werden.

Verstöße gegen das Verbot von Bild- und Tonaufnahmen in Stadtratssitzungen (Stadträtin Katrin Lang eingebracht per E-Mail am 13.04.2026)

Während der vergangenen Sitzungen des Stadtrates wurde beobachtet, dass gegen das Verbot der Anfertigung von Bild- oder Tonaufnahmen mehrfach verstoßen wurde, obwohl zu Beginn jeder Sitzung durch den Oberbürgermeister ausdrücklich auf die geltenden Regeln verwiesen wird. Die Bildaufnahmen tauchen nach den Ratssitzungen regelmäßig auf den Social-Media-Kanälen einzelner Stadträte oder auch Fraktionen auf. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgenden Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung die wiederholten Verstöße gegen das Verbot von Bild- und Tonaufnahmen während der Stadtratssitzungen?
2. Welche konkreten Rechtsfolgen sind für Stadträte oder sonstige beteiligte Personen vorgesehen, die gegen dieses Verbot verstoßen?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Einhaltung der Sitzungsordnung künftig sicherzustellen?

Antwort der Verwaltung vom 28.04.2026

Zu 1.: Sofern während einer Stadtratssitzung Bild- und Tonaufzeichnungen ohne vorherige Zustimmung des Sitzungsleiters und ohne Zustimmung des Betroffenen angefertigt werden, ist das vor allem aus Gründen des Datenschutzes rechtlich unzulässig. Bei Bild- und Tonaufnahmen handelt es sich um personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Deren Anfertigung und insbesondere die anschließende Veröffentlichung, etwa über soziale Netzwerke, stellen Verarbeitungsvorgänge im Sinne von Art. 4 Nr. 2 DSGVO dar. Eine solche Verarbeitung ist nur zulässig, wenn eine entsprechende Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO vorliegt oder die betroffenen Personen eingewilligt haben. Beides ist in den hier geschilderten Fällen regelmäßig nicht gegeben. Der Umstand, dass es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, führt nicht dazu, dass Bild- und Tonaufnahmen ohne Weiteres zulässig sind. Die Mitteilung der Verwaltung vom 20.11.2025 (MIT-25/0035-01.0) enthält Ausführungen zur Zulässigkeit solcher Aufnahmen. Des Weiteren sind direkte Hinweise durch die Verwaltung erfolgt,

wenn solche Vorfälle im Einzelfall bekannt geworden sind.

Zu 2.: Kommunalrechtliche Maßnahmen des Sitzungsleiters: Der Sitzungsleiter kann im Rahmen des Hausrechts und § 25 Geschäftsordnung:

- zur sofortigen Unterlassung auffordern,
- bei fortgesetzten Verstößen Ordnungsmaßnahmen ergreifen (z. B. Ordnungsruf),
- im Wiederholungsfall den Ausschluss von der Sitzung veranlassen.

Datenschutzrechtliche Konsequenzen

Unzulässige Aufnahmen und Veröffentlichungen können:

- zu Unterlassungs- und Löschungsansprüchen der betroffenen Personen (Art. 17 DSGVO) führen,
- eine aufsichtsbehördliche Prüfung durch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde nach sich ziehen und im Einzelfall mit Bußgeldern geahndet werden.

Zu 3.: Unabhängig von Maßnahmen der Verwaltung stehen auch den einzelnen Stadträten eigene rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung gegen unzulässige Aufnahmen und deren Veröffentlichung vorzugehen:

- Geltendmachung von Löschungsansprüchen gegenüber der verantwortlichen Person (Art. 17 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten gegenüber der verantwortlichen Person (Art. 21 DSGVO),
- Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde,
- ggf. Einleitung rechtlicher Schritte (z. B. gerichtliche Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen).

Zudem besteht die Möglichkeit, bereits während der Sitzung den Sitzungsleiter auf Verstöße hinzuweisen und ein unmittelbares Einschreiten zu verlangen, sofern der Verstoß eindeutig nachweisbar ist.

Sitzbänke „Kleine Bastei“ am Canalettoweg (Stadträtin Maria Giesing eingebracht in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.04.2026)

Am Canalettoweg gibt es den Aussichtspunkt „Kleine Bastei“ mit Blick auf Posta. Die Bänke sind zum Teil unbenutzbar, zum Teil stark defekt.

1. Ist eine Reparatur eingeplant?

2. Wann ist damit zu rechnen?

Antwort der Verwaltung vom 11.05.2026

Zu 1.: Die Schäden an den Sitzbänken sind bekannt, die Reparatur ist bereits beauftragt.

Zu 2.: Laut Tischler ist mit der Reparatur im Juni/Juli 2026 zu rechnen.

Defektes Spielgerät auf dem öffentlichen Spielplatz in Pirna-Copitz zwischen Schillerstraße und Borsbergblick – Höhe Montessori-Kinderhaus (Stadtrat Olaf Albrecht eingebracht per E-Mail am 21.04.2026)

Auf dem öffentlichen Spielplatz in Pirna-Copitz zwischen Schillerstraße und Borsbergblick auf Höhe der Kita Montessori (Lage-Code: XW9F+9J Pirna) ist seit längerer Zeit ein Spielgerät defekt und für die Nutzung gesperrt (siehe Fotos). Für die Kinder und Familien vor Ort bedeutet das eine spürbare Einschränkung. Es ist möglich, dass das Spielgerät von der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft WGP betreut wird. Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann ist das betreffende Spielgerät defekt und aus welchem konkreten Grund wurde es gesperrt?
2. Wann ist mit einer Reparatur oder einem Ersatz des Spielgeräts zu rechnen?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind zur Wiederherstellung geplant (Reparatur oder vollständiger Austausch)?
4. Mit welchen Kosten ist für die Wiederherstellung bzw. Ersatzbeschaffung zu rechnen?

Die Angabe der Kosten ist wichtig, um gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Transparenz herzustellen und nachvollziehbar zu machen, welcher finanzielle Aufwand hinter der Instandsetzung öffentlicher Spielplätze steht.



Antwort der Verwaltung vom 05.05.2026

Der Spielplatz Borsbergblick ist in der Verantwortung der Stadt Pirna. Bei dem Spielgerät Balancierpfad wurde erstmalig im April 2023 Pilzbefall an 2 Standpfosten festgestellt, welche dann in 2023 ausgetauscht worden sind. Ende 2024 wurde weiterer Pilzbefall festgestellt und infolgedessen das Spielgerät aus Sicherheitsgründen gesperrt. Es erfolgte eine eingehende Untersuchung mit der Feststellung, dass der Pilzbefall sich auf fast alle Holzteile des Spielgeräts ausgebreitet hat. Es erfolgte jetzt im April 2026 der vollständige Abbau des Spielgeräts. Zurzeit wird geprüft, ob eine Erneuerung des Spielgeräts in den vorhandenen Pfostenschuhen möglich ist, oder eine Komplettneubau erfolgen muss. Bei einer Kompletterneuerung muss man mit Kosten in Höhe von 8.000 bis 10.000 Euro rechnen.

Voraussetzungen für einen vollumfänglichen Winterdienst auf allen öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Pirna (Stadtrat Andre Liebscher eingebracht per E-Mail am 07.04.2026)

Vor dem Hintergrund der aktuellen öffentlichen Debatte zum Winterdienst, die aus unserer Sicht zunehmend emotionalisiert und politisch zugespitzt wird, stelle ich diese Anfrage, um die Diskussion auf eine sachliche Grundlage zurückzuführen und die tatsächlichen personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen eines flächendeckenden Winterdienstes transparent zu machen. In der öffentlichen Darstellung entsteht derzeit der Eindruck, ein umfassender Winterdienst auf allen Straßen sei ohne Weiteres umsetzbar und werde lediglich aus mangelndem Willen heraus nicht realisiert. Diese verkürzte Darstellung greift aus meiner Sicht zu kurz und lässt wesentliche Rahmenbedingungen unberücksichtigt. Daher frage ich:

1. Welche zusätzlichen personellen Kapazitäten wären erforderlich, um sicherzustellen, dass künftig alle öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Pirna unabhängig von ihrer bisherigen Einstufung regelmäßig und priorisiert geräumt und gestreut werden?
2. Welcher zusätzliche technische Bedarf (Fahrzeuge, Streutechnik etc.) wäre hierfür notwendig?

3. Mit welchen einmaligen Investitionskosten sowie jährlich wiederkehrenden Mehrkosten wäre in diesem Fall zu rechnen?
4. Welche organisatorischen Änderungen im Bauhofbetrieb wären erforderlich, um einen solchen flächendeckenden Winterdienst sicherzustellen?
5. Welche Auswirkungen hätte dies auf andere Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Stadt, sofern die notwendigen Mittel nicht zusätzlich bereitgestellt werden?

Begründung: Ausgangspunkt der aktuellen Diskussion ist ein reales Problem – eingeschränkter Winterdienst in nachgeordneten Straßen der Kategorien B und C. In der öffentlichen Darstellung wird dieses Thema jedoch teilweise emotional aufgeladen und mit einem Vergleich versehen, der den Eindruck erweckt, die Stadt komme ihren Pflichten nicht nach, während von den Bürgern uneingeschränkt Pflichterfüllung erwartet werde. Dabei bleibt ein zentraler Punkt unberücksichtigt: Der Winterdienst ist rechtlich keine vollumfängliche Pflichtleistung, sondern wird – wie in nahezu allen Kommunen – nach Prioritäten organisiert. Hauptverkehrsstraßen werden bevorzugt behandelt, während nachgeordnete Straßen nur im Rahmen verfügbarer Kapazitäten berücksichtigt werden. Die Forderung, sämtliche Straßen gleichermaßen und vorrangig zu beräumen, würde faktisch eine erhebliche Ausweitung personeller und technischer Ressourcen erfordern und entsprechende Mehrkosten verursachen. Diese Konsequenzen werden in der aktuellen Debatte bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Ziel der Anfrage ist es daher, die tatsächlichen Voraussetzungen und Auswirkungen eines solchen Ansatzes transparent darzustellen und eine realistische Bewertung zu ermöglichen.

Antwort der Verwaltung vom 07.05.2026

Nach § 51 Absatz 4 Sächsisches Straßengesetz sind Gemeinden verpflichtet, öffentliche Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Nach

regelmäßiger Auslegung der Rechtsprechung entspricht dies innerhalb der geschlossenen Ortslage der Streu- und Räumverpflichtung nur an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen (Dr. Kodal, K. 2021, Handbuch Straßenrecht 8. Auflage, C.H.Beck). Die Stadt Pirna hat entsprechend dem Beschluss vom 08.03.2007 (BVL-07/0434-60.3) die Fahrbahnen in unterschiedliche Streckenprioritäten eingeteilt:

- Programm A (1): Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen und gefährliche Abschnitte - diese Strecken sind vorrangige Winterdienststrecken. Die Streuarbeiten des gesamten Programms A dauern etwa 2,5 Stunden. Ein Räumen der gesamten Strecke ist ein höherer Zeitaufwand, da nur mit ca. 20 km/h gefahren werden darf.

- Programm B (2): wichtige Straßen – Abarbeitung nach Fertigstellung von Programm A.

- Programm C (3): alle übrigen Straßen.
Zu 1. und 2.: Der Bauhof hat den zusätzlichen Bedarf überschlägig mit 4 Fahrzeugen in Multicargröße ermittelt, um alle Strecken befahren zu können. Diese Fahrzeuge benötigten 8 Mitarbeiter für die Befahrung im 2-Schicht-System.

Zu 3.: Ein Fahrzeug mit kompletter Winterdienstausrüstung kostet ca. 200.000,00 EUR. Bei 4 Fahrzeugen entspricht dies ca. 800.000,00 EUR. Die Kosten für Streumittel hängen von der Winterintensität ab. Es ist in etwa von einer Verdoppelung des Verbrauches auszugehen. Im Winter 2025/2026 wurden etwa 282 t Salz und 116 t Sole verbraucht. Dies entsprach in etwa Kosten von 42.000,00 EUR. Für 8 zusätzliche Mitarbeiter ist derzeit mit Arbeitgeberkosten in Höhe von etwa 472.000,00 EUR jährlich zu rechnen. Bei einer Beschäftigung ausschließlich in den fünf Wintermonaten würden die jährlichen Kosten bei 216.000,00 EUR liegen. Die volle Leistungsfähigkeit ist allerdings nur zu gewährleisten, wenn das 2-Schicht-System zu jeder Zeit möglich ist, damit auch anhaltende Schnee- und Frostwetterlagen bewältigt werden können. Daher ist

ggf. mit mehr als acht Vollzeitäquivalenten zu planen, um geplante und ungeplante Abwesenheit mit abdecken zu können. Für den Fahrzeugbetrieb fallen zudem Kosten für Diesel und sonstige Betriebsstoffe an. Außerdem müssen die Fahrzeuge gewartet und bei Bedarf repariert werden.

Zu 4.: Es müssten alle Einsatzpläne neu ausgearbeitet und dementsprechend angepasst werden. Die Fahrzeuge sowie das zusätzliche Personal müssten ausgeschrieben werden. Die Kapazitäten der Streumittel müssten erweitert werden (Streusalz und Granulat). Für das zusätzliche Personal entstehen dauernde Aufwendungen wie Personalorganisation, Lohnabrechnung, Personalführung etc. Für die Fahrzeuge entstehen Folgeaufwendungen für das Fuhrparkmanagement.

Zu 5.: Eine Umsetzung mit dem derzeitigen Personal- und Fahrzeugbestand hätte gravierende Auswirkungen auf die derzeit prioritär geräumten Flächen. Sind alle Straßen gleich prioritär, so verlängert sich die Umlaufzeit, da sich die Streckenpläne deutlich verlängern. Bei anhaltendem Schneefall würden dann Strecken, die heute in der Streckenkategorie A im regelmäßigen Umlauf erneut befahren werden, sehr viel länger ungeräumt bleiben, ggf. nur einmal in einer Schicht geräumt werden können.

Uhr an der Gartenstraße (Stadtrat Andreas Thiele eingebracht am 23.04.2026 in der Sitzung des Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschusses)

Die Uhr an der Gartenstraße/ Ecke Bahnhofstraße ist noch immer nicht auf Sommerzeit umgestellt wurden. Wer ist für die Umstellung der Uhr zuständig? Kann die Stadtverwaltung die Umstellung veranlassen oder irgendwie beeinflussen?

Antwort der Verwaltung vom 11.05.2026

Die Uhr stellt sich normalerweise selbstständig auf die richtige Zeit ein. Durch einen technischen Defekt funktionierte die Umstellung vermutlich nicht korrekt. Die zuständige Firma wurde bereits am 13.04.2026 durch die Stadtverwaltung informiert.

Informationen zum Schutz gegen Zecken

Impfsprechstunde des Gesundheitsamtes

Zecken können gefährliche Krankheiten übertragen – in Deutschland vor allem die bakterielle Borreliose und das virale Früh-sommer-Meningoenzephalitis-Virus, kurz FSME. Da der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge als FSME-Risikogebiet gilt, ist Vorsorge besonders wichtig. Während gegen Borreliose Antibiotika helfen, lässt sich FSME nur symptomatisch behandeln. Den besten Schutz bietet dabei eine Impfung, die besonders für Anwohner und Outdoor-Aktive empfohlen wird. Eine Terminvereinbarung zur Impfsprechstunde des Gesundheitsamtes ist über <https://mitdenken.sachsen.de/1034749> möglich. Die Termine werden in der Hauptstelle des Landratsamtes, Schloßhof 2/4 in 01796 Pirna angeboten. Für die Termine sind die Chipkarte der Krankenkasse und der Impfausweis mitzubringen. Darüber

hinaus bieten weitere Punkte einen effektiven Schutz:

- **Kleidung:** Lange Ärmel und Socken über Hosenbeinen schützen die Haut vor den Tieren. Auf heller Kleidung lassen sich Zecken leichter entdecken.
- **Vorsorge:** Repellentien (Zeckenschutzmittel) werden empfohlen, außerdem sollten hohes Gras und Unterholz gemieden werden.
- **Check-Up:** Nach dem Ausflug ist der Körper gründlich abzusuchen.
- **Richtig reagieren:** Zecken sofort mit Pinzette oder Zeckenkarte gerade herausziehen. Symptome, wie Fieber oder Rötungen, sind ein Anzeichen einer möglichen Infektion. Im Zweifel ist der Hausarzt aufzusuchen.

Landratsamt Pirna

Verkauf der Patenbriefe zum Birnencup 2026 geht in die Schlussrunde

Unterstützer für soziales Projekt gesucht

Als regional verbundener Club und in der internationalen Familie der Lionsfreunde verankert, werden finanzielle Mittel und Spenden gesammelt, um regionale und interregionale gemeinnützige Projekte zu unterstützen. Deshalb freut sich der Lions Club, den nunmehr 9. Pirnaer Birnen Cup (PBC) am 21. Juni 2026 im Rahmen des Stadtfestes zu veranstalten und hofft, dass viele Pirnaer und ihre Gäste daran Spaß haben. Der Erlös dieses Projektes kommt sozialen Zwecken, insbesondere dem Behindertensportfest des Kreissportbundes zugute.

In einer Pause innerhalb des Drachenboot-Rennens am Stadtfest-Sonntag werden die Birnen zu Wasser gelassen (ca. 12:00 Uhr). Die Reihenfolge der ersten Birnen im Ziel wird danach auf der Bühne des Kreissportbundes bekanntgegeben.

Patenbriefe für dieses Event können noch bis zum 18. Juni 2026 im TouristService Pirna und an weiteren Vorverkaufsstellen für 5 Euro erworben werden. Die letzten Patenbriefe für das spannende Birnenren-



nen können am Stadtfestsonntag direkt vor Ort erworben werden. Der Lions Club Pirna dankt für eine rege Beteiligung, wünscht viel Spaß beim Birnenrennen und dabei viel Erfolg für die erworbene Birne.

Peter Kammel, Lions Club Pirna

Informationen und Preise

www.birnencup.de

Saisonstart im Landkreis

Badegewässer laden zum Anbaden ein

Die sommerlichen Temperaturen am Pfingstwochenende läuteten den Start in die diesjährige Badesaison im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ein. Auch das Gesundheitsamt des Landratsamtes hat die ersten Badegewässer bereits auf ihre Wasserqualität überprüft und bislang keine Beanstandungen festgestellt. Während der gesamten Badesaison kontrollieren die Experten des Gesundheitsamtes die Gewässer regelmäßig nach den Vorgaben der EU-Richtlinie 2006/7/EG. Neben einer Sichtkontrolle vor Ort werden standardmäßig die Wassertemperatur, der pH-Wert, Sichttiefe sowie mikrobiologische Parameter analysiert. Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht aller geprüften Badegewässer ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/wasserhygiene.html abrufbar.

Hinweise bei Sommerhitze

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass hohe Temperaturen und ausbleibende Niederschläge das Wachstum von Algen und Bakterien begünstigen können. Badegäste sollten zu ihrer eigenen Sicherheit vor dem Sprung ins Wasser stets auf lokale Aushänge und Warnhinweise achten. Auf das Baden sollte vorsorglich verzichtet werden, wenn das Wasser eine intensive Grünfärbung aufweist, die Sichttiefe unter einen Meter sinkt oder sich sichtbare Algenteppeiche im Uferbereich bilden.

Gemeinsam für saubere Badegewässer

Jeder Badegast kann durch Verantwortung aktiv zum Erhalt der Wasserqualität beitragen. Das Landratsamt bittet daher um die Beachtung folgender Regeln:

- Vermeidung von Müllansammlungen an den Badestellen
- Fütterungsverbot von Wasservögeln
- Kein Einbringen von Duschgel, Shampoo oder Kosmetikcremes

Wenn Badegäste diese einfachen Regeln befolgen und Rücksicht nehmen, steht einer erholsamen und sicheren Badesaison 2026 im Landkreis nichts im Wege.

Landratsamt Pirna

Konzert zum 200. Todestag von Carl Maria von Weber

Stadtkirche St. Marien Pirna am 21. Juni um 17:30 Uhr

Anlässlich des 200. Todestages von Carl Maria von Weber lädt die Stadtkirche St. Marien zum festlichen Konzert am Sonntag, dem 21. Juni um 17:30 Uhr ein. Die Kantorei St. Marien gestaltet mit der Elbland Philharmonie Sachsen ein abwechslungsreiches Programm zu Ehren des Komponisten der Romantik. Unter der Leitung von Kantor Florian Mauersberger wirken die Sopranistin Romy Petrick und der Tenor Wolfram Lattke als Solisten mit. Im Zentrum des Konzerts steht die „Missa Sancta Nr. 1 in Es-Dur“, auch bekannt als „Freischütz-Messe“. Eröffnet wird das Konzert mit Webers festlicher Jubel-Ouvertüre für Orchester. Ergänzt wird das Programm durch Werke von Franz Schubert. Programm:

- Carl Maria von Weber: Jubel-Ouvertüre für Orchester
- Franz Schubert: „Zum Eingang“ sowie Auszüge aus der Deutschen Messe
- Carl Maria von Weber: Missa Sancta Nr. 1 in Es-Dur „Freischütz-Messe“ (Kyrie, Gloria, Credo)
- Franz Schubert: Drei Offertorien und „Zum Sanctus“ aus der Deutschen Messe
- Carl Maria von Weber: Missa Sancta Nr. 1 in Es-Dur „Freischütz-Messe“ (Sanctus, Benedictus, Agnus Dei)

Das Konzert verbindet geistliche Musik zweier großer Komponisten der Frühromantik. Karten sind über www.reservix.de, an allen Vorverkaufsstellen sowie an der Abendkasse erhältlich.

Florian Mauersberger, Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Pirna



KONZERT ZUM 200. TODESTAG VON CARL MARIA VON WEBER

»Jubel-Ouvertüre«
und »Freischütz-Messe
von Carl Maria von Weber
und drei Offertorien
von Franz Schubert

Stadtfestkonzert
der Kantorei St. Marien
Elbland Philharmonie Sachsen
Romy Petrick, Sopran
Wolfram Lattke, Tenor
Kantor Florian Mauersberger,
Leitung



Karten zu 19/16/12/9 € ab sofort im Pfarramt, an allen Konzertkassen und unter www.reservix.de
Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna · www.kirche-pirna.de

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Pirna, der Dresdner Neuesten Nachrichten und des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge



»Frieden beginnt in meinem Herzen!«

Sonntag, 14. Juni 2026, 18:30 Uhr
Klosterkirche St. Heinrich
im Klosterhof Pirna

Nächster Termin: So. 13.09.2026

Wie kommt Frieden zu uns in unsere Stadt?

Friedensgebet am 14. Juni in der Klosterkirche

Da Frieden noch nicht bei Amazon bestellt werden kann, treffen sich Interessierte wieder in der Klosterkirche, um in die Stille zu gehen und gemeinsam für den Frieden zu singen und zu beten. Wir laden den Frieden ein dazukommen an diesem historischen Ort, wo früher Dominikaner für die Stadt und ihre Bürger gebetet und ge-

dient haben. In der gemeinsamen Stunde kann erlebt werden, dass Ruhe im Inneren langsam wächst. Kommen Sie gern und bringen Ihre Sorgen mit. Im Schein der Kerzen verwandelt, werden wir den Frieden in die Stadt und nach Hause tragen.

Gabriele Feyler

Ein Pirnaer Knirps für Mobilität

RVSOE-Pine am 19. Mai eingeweiht

Am 19. Mai war es so weit: Die Regionalverkehr Sächsische Schweiz – Osterzgebirge GmbH (RVSOE) hat gemeinsam mit ihrem Geschäftsführer Uwe Thiele und Markus Dreßler, Bürgermeister für den Fachbereich II Stadtentwicklung, Bauen und Schulen der Stadt Pirna sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna ihre Pine-Figur feierlich eingeweiht.

Als größtes Verkehrsunternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge steht die RVSOE für eine ganzheitliche und nachhaltige Mobilität und bringt täglich zahlreiche Fahrgäste sicher und zuverlässig an ihr Ziel. Das Unternehmen, das aus der Verschmelzung der ehemaligen Landkreisunternehmen Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH (OVPS) und Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD) hervorgegangen ist und seit 2019 unter seinem heutigen Namen firmiert, hat sich bewusst für eine langfristige Sicherung seines Unternehmenssitzes in Pirna entschieden. Diese Verbundenheit wird durch die RVSOE-Pine nun auf charmante Weise im Stadtbild sichtbar: Sie be-



grüßt Fahrgäste sowie Besucherinnen und Besucher direkt am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) in Pirna. In einem Schiff stehend und den Blick in die Ferne gerichtet, ist sie von einem Bus und der Kirnitzschalbahn umgeben.

Die kleine Bronzefigur repräsentiert dabei das umfassende Mobilitätsangebot der RVSOE, die mit einer Vielzahl an Bussen, Fähren und der Kirnitzschalbahn eine nachhaltige Mobilität im gesamten Landkreis sicherstellt und lädt dazu ein, Pirna und den Landkreis mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu entdecken. So wird die RVSOE-Pine nicht nur zu einem neuen Blickfang in Pirna, sondern auch zu einem Symbol moderner Mobilität – mitten im Herzen der Stadt.

Sabine Schuricht, Regionalverkehr Sächsische Schweiz – Osterzgebirge GmbH

Geschäftsführer Uwe Thiele und Bürgermeister Markus Dreßler stellen die neue Bronzefigur vor (Fotos: RVSOE)

„Pirna is(s)t zusammen!“

Einladung zum Mitmach-Picknick auf dem Marktplatz

Am Samstag, den 6. Juni 2026, laden Engagierte des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge herzlich zum Fest der Begegnung „Pirna is(s)t zusammen!“ auf den Marktplatz in Pirna ein. Von 15:00 bis 18:00 Uhr entsteht im Herzen der Stadt eine lange, bunte Tafel, an der Menschen aus Pirna und Umgebung miteinander ins Gespräch kommen und Gemeinschaft erleben. Unter dem Motto „Pirna is(s)t zusammen!“ möchte die Initiative ein Zeichen für ein respektvolles Miteinander, Offenheit und gesellschaftliches Engagement setzen. Da dieses Jahr kein „Markt der Kulturen“ stattfindet, entstand diese neue Veranstaltung aus einer gemeinsamen Initiative engagierter Menschen aus Pirna und der Region – mit dem Wunsch, Begegnung zu ermöglichen und gemeinsam nach vorn zu schauen. Alle sind eingela-

den mitzumachen:

- Bringen Sie Speisen, Getränke, eigenes Geschirr und eine Tischdecke mit
- Zeigen Sie Ihr Engagement – z.B. mit einer Beachflag, einem Namensschild oder Tischdekoration
- Laden Sie andere ein, Platz zu nehmen und mit Ihnen zu teilen – ohne vorherige Anmeldung

Informationen sind online www.pirna-ist-zusammen.de verfügbar. Kontakt:

- Aktion Zivilcourage e.V.
0176 13714258 Natalia Krasowska
0157 77916691 Gesine Lohmann
lokal-ernetzen@aktion-zivilcourage.de

Die Initiative freut sich auf einen offenen, vielfältigen und genussvollen Nachmittag.

Engagierte des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

PIRNA IS(S)T ZUSAMMEN!

Mitmach-Picknick auf dem Marktplatz

Samstag,
06. Juni 2026

15-18 Uhr

Marktplatz
Pirna

Nehmen Sie Platz, genießen Sie und kommen Sie ins Gespräch. Bringen Sie gern Speisen, Getränke und eigenes Geschirr mit. Auch Kurzentschlossene sind herzlich willkommen!

Info und Kontakt:
www.pirna-ist-zusammen.de
lokal-ernetzen@aktion-zivilcourage.de

Die Veranstaltung ist eine gemeinsame Initiative von Engagierten des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Kabelbruch – Junge Dresdner Band im Uniwerk

Konzert am 5. Juni um 20:00 Uhr

Es wird laut, es wird sympathisch und es wird ehrlich: Am Freitag, dem 5. Juni feiert die Dresdner Newcomer-Band Kabelbruch ihren Record Release! Vor drei Jahren haben sich die fünf Freunde gefunden. Mit Covern aus dem Indie/Alternative Rock-Bereich fing alles an. Aber da steckte Potenti-

al für ganz viel eigene Musik drin, und die muss jetzt raus: Zwischen roher Energie, eingängigen Hooks und ehrlichem Sound bringen sie ihre Songs endlich live auf die Bühne. Als Support ist die Band Brightnoise am Start. Kommt vorbei, feiert mit und erlebt Kabelbruch – laut, nah und garan-

tiert nicht störungsfrei.

- Eintritt: 5 Euro
- Termin: 5. Juni 2026, Einlass um 19:30 Uhr, Beginn um 20:00 Uhr
- Ort: Uniwerk, Obere Burgstraße 6b

Barbara Zalesky, Uniwerk e.V.



Abbildung: ZBBB e.V.

Wenn die Sehkraft nachlässt

Rat und Hilfe bei Sehverlust – Beratungsangebot am 18. Juni in Pirna

Im Laufe des Lebens lässt bei vielen Menschen die Sehkraft nach. Manchmal kommen Erkrankungen hinzu, die zu einem Sehverlust führen. Es ergeben sich Fragen, Unsicherheiten oder Ängste. Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge“ steht Ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite und lädt zur mobilen Beratung und Information ein.

- Wann: Donnerstag, 18. Juni 2026 von 9:30 bis 12:30 Uhr
- Wo: KISS Pirna, Schillerstraße 35

Unabhängige und kostenfreie Beratung zu folgenden Themen:

- Grundlegendes zur Augenkrankheit
- Sehhilfen und andere Hilfsmittel

- rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Alltagsbewältigung und Mobilität
- Bildung und berufliche Teilhabe
- Kultur und Freizeit
- andere Selbsthilfeangebote

Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 0351 8090628 oder per E-Mail an sachsen@blickpunkt-auge.de möglich. Eine Anmeldung kann auch in der Beratungsstelle KISS unter folgendem Kontakt erfolgen:

Telefon 03501 582713

E-Mail kiss-pirna@buengerhilfe-sachsen.de

Jana Nöckel, Bürgerhilfe Sachsen e.V.

Pirna erhält neue „Familienoase“ für Begegnung und Unterstützung im Alltag

121.000 Euro Förderung für Familienarbeit und niedrigschwellige Angebote in Pirna-Copitz

Der FAMIL e.V. kann sich über eine zweckgebundene Förderung der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE in Höhe von 121.000 Euro freuen. Die Zuwendung Deutschlands traditionsreichster Soziallotterie sichert anteilig entstehende Personalkosten für die Familienarbeit sowie projektbezogene Sachkosten für das Projekt „Familienoase in Pirna-Copitz“. Damit ist die Finanzierung des sozialen Vorhabens bis Ende des Jahres 2028 sichergestellt. Die Gesamtkosten dieses Hilfsangebotes belaufen sich auf rund 151.000 Euro. „Die Förderung der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE ist für uns der absolute Hauptgewinn in unserer 35-jährigen Vereinsgeschichte! Nur hierdurch ist es uns möglich, Familien in Pirna wieder einen festen Ort für Begegnung, Austausch und Unterstützung anzubieten. Wir können Räume schaffen, in denen Eltern

und Kinder gemeinsam Zeit verbringen, voneinander lernen und sich gegenseitig stärken können. Dafür bin ich allen Mitspielerinnen und Mitspielern der renommierten Soziallotterie sehr dankbar“, erklärt Karin Meyer, Vorstandsvorsitzende des FAMIL e.V.

Familien stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen. So auch in und um Pirna. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fehlende familiäre Netzwerke sowie unzureichende Betreuungsangebote erhöhen den Druck im Alltag spürbar. Gerade junge Eltern sind häufig auf sich allein gestellt und finden nur schwer Zugang zu unterstützenden Strukturen. Gleichzeitig wurden präventive Familienangebote im Landkreis in den vergangenen Jahren deutlich reduziert. Genau hier setzt das geförderte Projekt „Familienoase in Pirna-Copitz“ des

FAMIL e.V. an. Der Trägerverein reagiert damit auf eine klare regionale Versorgungslücke.

Im Stadtteiltreff Pirna-Copitz an der Schillerstraße 35 entstehen verbindliche und niedrigschwellige Angebote. Geplant sind unter anderem Eltern-Kind-Treffs, offene Spielräume, Kreativangebote sowie gemeinsame Feste im Jahresverlauf. Ein familienfreundlicher Raum und ein Spielgarten bieten dabei konkrete Orte für Begegnung und Austausch. Die Angebote richten sich an Familien in unterschiedlichen Lebensphasen – insbesondere an junge Familien mit kleinen Kindern, Alleinerziehende sowie Familien mit besonderen Belastungen, etwa durch Pflegeverantwortung oder Migrationserfahrungen.

Franziska Staudte, FAMIL e.V.

11. Weinblütenfest auf dem Hauptplatz in Pirna-Copitz

Am 13. Juni 2026 ab 14:00 Uhr

Auch in diesem Jahr setzt der Pirnaer Weinfreunde e.V. die schöne Tradition des kleinen, aber feinen Weinblütenfestes auf dem Copitzer Hauptplatz fort.

Das „Weinblütenfest“ auf dem Hauptplatz in Pirna-Copitz ist das kleinste der drei jährlich von den Pirnaer Weinfreunden ausgerichteten Feste, verfügt aber genau wie das „Weinfest im Klosterhof“ und das „Lichterfest im Zollhof“ über seinen ganz eigenen und ganz besonderen Charme. Neben leckerem Wein von Winzern entlang der Elbe, frischem Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und Herzhaftem gibt es hier wie immer auch ein kleines Angebot handgemachter Produkte, u. a. vom Produktwerk Graupa, dessen Arbeit wir mit dem Verkauf unterstützen. Die musikalische Begleitung übernimmt einmal mehr unser Hobbymusiker und Pirnaer Weinfreund Ulrich Glaser. Die Stammgäste unseres kleinen Festes werden sich erinnern, dass wir vor zwei Jahren an „unserer“



*Das Weinblütenfest in Pirna-Copitz findet nunmehr zum elften Mal statt
(Fotos: Pirnaer Weinfreunde e.V.)*

Sandsteinsitzgruppe zwei Rebstöcke gesetzt haben. Diese sind inzwischen gut angewachsen und erhalten in diesem Jahr eine eigene kleine Drahtanlage, die im Rahmen des diesjährigen Weinblütenfestes feierlich enthüllt werden wird.

Seien Sie gern dabei und besuchen Sie unser gemütliches Fest am Samstag, den 13. Juni ab 14:00 Uhr auf dem Hauptplatz in Pirna-Copitz. Wir freuen uns auf Sie!

Rita Pilz, Pirnaer Weinfreunde e.V.

Neue Akzeptanzstelle für den Pirna Gutschein

Restaurant Babička jetzt dabei

Der Pirna Gutschein wächst weiter: Ab sofort kann der beliebte Gutschein auch im Restaurant Babička am Pirnaer Marktplatz eingelöst werden. Damit erweitert sich das Netzwerk der Akzeptanzstellen erneut um ein gastronomisches Angebot mitten in der historischen Altstadt.

Das Restaurant Babička bietet seinen Gästen tschechische Spezialitäten in gemütlicher Atmosphäre. Neben dem regulären Restaurantbetrieb stehen großzügige Räumlichkeiten für Familienfeiern, Geburtstage und andere Veranstaltungen zur Verfügung. Besonders in den Sommermonaten lädt die große Sonnenterrasse direkt am Marktplatz zum Verweilen ein.

Ein besonderer Hingucker sorgt zudem für Aufmerksamkeit bei großen und kleinen Gästen: Im Restaurant ist erstmals in Pirna ein Service-Roboter im Einsatz, der das Team im Restaurantbetrieb unterstützt und Speisen an die Tische bringt – ein moderner Fun-Fact mitten in traditionellem Ambiente.

Das Citymanagement Pirna e.V. freut sich über den weiteren Zuwachs im Gutschein-Netzwerk. „Mit dem Restaurant Babička gewinnt der Pirna Gutschein eine attrakti-



*Der Pirna-Gutschein kann nun auch im Restaurant Babička eingelöst werden
(Foto: Citymanagement Pirna e.V.)*

ve neue Akzeptanzstelle in zentraler Lage. Gastronomie und regionales Einkaufen gehören für eine lebendige Innenstadt eng zusammen“, so das Citymanagement.

Der Pirna Gutschein kann im Büro des Citymanagement Pirna e.V. sowie bei der Volksbank Pirna erworben werden, die das Projekt als Partner unterstützt. Ziel des Gutscheins ist es, die lokale Wirtschaft zu stärken und Kaufkraft in der Stadt zu halten. Mittlerweile kann der Gutschein bei zahlreichen Händlern, Dienstleistern und gastronomischen Einrichtungen in Pirna eingelöst werden.

Mit der Aufnahme des Restaurants Babička wächst das Angebot erneut um einen beliebten Treffpunkt am Markt – für Einheimische ebenso wie für Gäste der Stadt.

Dina Stiebing, Citymanagement Pirna e.V.



www.pirna-gutschein.de

Sportler aus Pirna in Nationalteams berufen

Grün-Weiß Pirna e.V. nun international bekannt

Am 6. Mai wurden die Biathlonsportler für die Nationalmannschaften, durch den Deutschen Skiverband, für die neue Wettkampfsaison 2026/27, bekanntgegeben. Nach ihrem großen Erfolg bei den Juniorenweltmeisterschaften im März dieses Jahres, nun der nächste Erfolg für Johanna Lehnung: Sie ist als Perspektivkader in die Nationalmannschaft der Frauen berufen worden. Der Verein gratuliert ihr und wünscht viel Erfolg in der neuen Saison – nun bei den Frauen. Damit ist erstmals eine Sportlerin aus dem Verein Nationalmannschaftsmitglied der Frauenmannschaft und der Name des Vereins wird weltweit genannt.

Ebenso freuen wir uns, dass aus unserem Bundesstützpunkt Altenberg, in der neuen Saison insgesamt vier Sportler zu den Nationalteams berufen wurden. Es sind Johanna Lehnung, Alma Siegesmund und bei den Männern Franz Schaser und Justus Strehlow. Das alles ist auf eine sehr erfolgreiche Arbeit in den Vereinen und im Bundesleistungszentrum zurückzuführen.

Besonderer Dank und Anerkennung gilt den Übungsleitern im Verein, die diesen Erfolg ermöglicht haben. Den Biathlonsportlern werden auch weiterhin Boote im Bootshaus zum Sommertraining auf der Elbe zur Verfügung gestellt. Die Sportler haben jahrelang so zusätzlich Armkraft geholt.

Ullrich Schulz, Grün-Weiß Pirna e.V.

Pirnaer Karatekas erfolgreich

Internationalen Kyu Turnier und Nagai Cup 2026 in Burghausen

Zum internationalen Karate Nachwuchsturnier und Nagai Cup des S.K.I.D. Ende April 2026 in Burghausen konnten die Karateka des Dojo Sakura Pirna e.V. ihren hohen Ausbildungsstand erneut unter Beweis stellen. Mehr als 150 Karatekas aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Tschechien und Italien lieferten sich bei den Meisterschaften spannende Kämpfe. Am Samstag erkämpften die Starter des Dojo Sakura im internationalen Kyu Turnier folgende Platzierungen:

Kata Jugend weiblich: 1. und 2. Platz

Kata Jugend männlich: 3. Platz

Kumite Jugend weiblich: 1. und 3. Platz

Kumite Jugend männlich: 2. Platz

Kumite Herren: 1. Platz

Spannend wurde es nochmal am Sonntag 26.4. zum internationalen Nagai Cup. Im Länderkampf errangen die deutschen Teams in den Kategorien Kumite Mannschaft Senioren und Kumite Mannschaft Master jeweils den 2. Platz.

Tilo Wolf, Karate Dojo Sakura Pirna e.V.



Infos zum Verein und Anfängerkursen

www.karate-pirna.de

1933 bis TikTok

Vortrag mit Martin Seng am 11. Juni 2026 in der Kulturkiste K2

Der Vortrag am 11. Juni um 19:00 Uhr in der Schössergasse 2 behandelt den systematischen Missbrauch des Films nach 1933 für die NS-Propaganda. Antisemitische Filme wie „Jud Süß“ spielen dabei eine große Rolle, aber auch sogenannte „Durchhaltefilme“, also Filme, die das Durchhalten der Bevölkerung durch den 2. Weltkrieg unterstützen sollten. Die Bildsprache der Nationalsozialisten wurde durch Filme von Leni Riefenstahl perfektioniert und überlebt u.a. in Musikvideos, Videospielen und Filmen bis heute. Es geht im Vortrag auch um die Einordnung von Filmklassikern wie „Die Feuerzangenbowle“ und einschlägigen Filmstars wie Heinz Rühmann. Trotz angeblicher Entnazifizierung

der Filmindustrie lassen sich die Spuren der NS-Propaganda auch nach 1945 und bis heute finden. Nicht zuletzt soziale Medien wie TikTok und Co. transportieren nicht nur Bildsprache, sondern auch Inhalte des Faschismus.

Martin Seng ist Politik- und Literaturwissenschaftler, freier Journalist und Bildungsreferent. Fokussiert ist er auf mediale, kulturelle und politische Themen als auch Propaganda in Medien und Sport. Als Bildungsreferent hält er Vorträge für Universitäten und Institutionen über die deutsche Filmindustrie, Populismus im Journalismus und darüber hinaus.

Alina Gundel, AKuBiZ e.V.

Was geht, Körper?!

Ein Gruppen-Angebot für Mädchen zwischen 11 und 13 Jahren

Wenn Mädchen älter werden, verändert sich vieles – auch der eigene Körper. Dabei entstehen oft Fragen, Unsicherheiten oder der Wunsch nach Austausch. Mit dem Gruppenangebot „Was geht, Körper?!“ schafft die Familienberatung der Diakonie Pirna einen geschützten Raum für Mädchen zwischen 11 und 13 Jahren, um offen über Themen rund um Pubertät und Erwachsenwerden zu sprechen.

Im Mittelpunkt stehen Fragen zur ersten Periode, zu körperlichen Veränderungen und zu allem, was Mädchen in dieser Lebensphase beschäftigt. Die Teilnehmerinnen erhalten altersgerechte Informationen und können sich in vertrauensvoller Atmosphäre austauschen.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Mädchen. Die Gruppe ist auf maximal zehn Teilnehmerinnen begrenzt. Derzeit

sind noch freie Plätze verfügbar.

■ Termin: Donnerstag, 18. Juni 2026, 15.30 bis 17.00 Uhr

■ Ort: Familienberatung Diakonie Pirna, Rosa-Luxemburg-Straße 29

Anmeldung und Information:

■ familienberatung@diakonie-pirna.de
03501 470030

Diakonie Pirna

Kultur- und Veranstaltungskalender

■ Konzerte, Theater & Kabarett

Fr. 5. Juni – 19:30 Uhr
Richard-Wagner-Spiele 2026:
Freischütz und kein Ende,
Konzert, Schlosspark Graupa
Richard-Wagner-Stätten

Fr. 5. Juni – 20:00 Uhr
Blues'n Boogie Night mit ZHOT
& Friends, Konzert
Kleinkunsthöhle Q24 Pirna

Fr. 5. Juni – 20:00 Uhr
Kabelbruch, Konzert, Obere
Burgstraße 6 b
Uniwerk e.V.

Sa. 6. Juni – 19:30 Uhr
Richard-Wagner-Spiele 2026:
Romantisches Panoptikum,
Theater
Richard-Wagner-Stätten

Sa. 6. Juni – 20:00 Uhr
Pirnaer Stechmücken „Rasen-
der Stillstand“, Kabarett
Kleinkunsthöhle Q24 Pirna

**Fr./Sa. 12./13. Juni –
18:00 Uhr**
frut Festival 4.0 – zwei Tage
Musik, Vielfalt und Gemein-
schaft, Tschairowskiplatz 7 in
Graupa, Konzert
Roter Baum e.V. SOE

**Fr./Sa. 12./13. Juni –
19:30 Uhr**
HEUTE ABEND: LOLA BLAU –
Musical für eine Schauspielerin
von Georg Kreisler, Theater
Tom Pauls Theater

Fr. 12. Juni – 20:00 Uhr
Kozmic Blue, Konzert
Kleinkunsthöhle Q24 Pirna

Sa. 13. Juni – 20:00 Uhr
Peter Flache – einmal noch
vorm Sommerloch, Kabarett
Kleinkunsthöhle Q24 Pirna

■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

**Di. bis So., Feiertage
10:00 bis 17:00 Uhr**
Die Madonna von der Grenze,
Ausstellung Jochen Fiedler –

Maler in der Sächsischen
Schweiz, Ausstellung
StadtMuseum Pirna

**Di. bis So., Feiertage
11:00 bis 17:00 Uhr**
Tabu Wagner? Jüdische
Perspektiven, Ausstellung,
Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

**Mi. bis So., Feiertage
13:00 bis 17:00 Uhr**
Pirnaer Skulpturensommer
„Dazwischen“, Ausstellung,
Bastionen Festung Sonnen-
stein
*Kultur- und Tourismus-
gesellschaft Pirna mbH*

**Di. bis Do. 14:00 bis
17:00 Uhr**
„Broken Paradise“ mit Malerei
und Druckgrafik von Susanne
Adler, Ausstellung in der
Mägdeleinschule, Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

**Di. bis So. und feiertags
10:00 bis 17:00 Uhr**
Bonsai und Obstorangerien im
Scherben im Landschloss
Zuschendorf
*Förderverein Landschloss
Pirna-Zuschendorf e.V.*

**Mo. – Fr. 10:00 – 18:00 Uhr,
Sa. 11:00 – 15:00 Uhr**
Hale Bopp-Produzentengalerie,
Ausstellung in der Schösser-
gasse 6 mit Live Painting am
20. Juni
Olaf Böhme

Fr. 5. Juni – 18:00 Uhr
DOPPELPASS: Zwei Fußball-Bü-
cher und ein Fußball-Museum:
Marcel Wedows „Fußballhel-
den“ und Tacheles zum
schnellen Ball, der für viele die
Welt bedeutet. Fußball-WM-
Auftakt, Vortrag
StadtBibliothek Pirna

Sa. 11. Juni – 19:00 Uhr
1933 bis TikTok, Vortrag mit
Martin Seng, Kulturkiste K2,
Schössergasse
AKuBiZ e.V.

Fr. 12. Juni – 14:00 Uhr
Festakt und Festvortrag zum

150-jährigem Jubiläum mit
Dr. Böhm, Seminarstraße 3
Friedrich-Schiller-Gymnasium

Mo. 15. Juni – 18:00 Uhr
Frauen können Börse – erste
Schritte meistern, Vortrag
Volkshochschule Pirna

■ Wanderungen & Führungen

sonnabends – 11:00 Uhr
sonntags – 11:00 Uhr
mittwochs – 17:00 Uhr
montags – 14:00 Uhr
Altstadtführung, Treff:
Am Markt 7
TouristService Pirna

freitags – 21:00 Uhr
Dem Nachtwächter gefolgt,
Führung, Treff: Marktplatz
Pirna
agenturpirnapur

Do. 4. Juni – 11:00 Uhr
Opernwelten: Geschichte(n)
um Richard Wagner, Führung,
Treff: Eingang Jagdschloss
Graupa
Richard-Wagner-Stätten

Fr. 12. Juni – 16:00 Uhr
Schloss Sonnenstein – zwi-
schen Historie und Moderne,
Führung, Treff: Brunnen am
Eingang Landratsamt
TouristService Pirna

Sa. 13. Juni – 14:00 Uhr
Auf den Spuren der Pirnaer
Knipse, Sonderführung, Treff:
Am Markt 7
TouristService Pirna

■ Veranstaltungen, Feste & Familiäres

Fr. 5. Juni – 19:30 Uhr
Sa. 6. Juni – 11:00 Uhr
32. Heimatfest Liebethal,
Sportplatz Liebethal
*FFW Liebethal und SG Liebe-
thal e.V.*

Sa. 6. Juni – 11:00 Uhr
2. Pirnaer Bierfest für alle
Bierliebhaber im Brauhaus,
Basteistraße 60
Brauhaus Pirna „Zum Gießer“

Sa. 6. Juni – 15:00 Uhr
Fest der Begegnung „Pirna
is(s)t zusammen!“, Marktplatz
Pirna
*Engagierte Landkreis Sächsi-
sche Schweiz – Osterzgebirge*

So. 7. Juni – 14:00 Uhr
WeberWagnerWiese 2026: Ein
musikalisches Familienpicknick,
zwischen Lohengrinhaus und
Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

Fr. 12. Juni – 15:00 Uhr
Tag der offenen Tür Kita
„Die Spatzen“, Weinleite 29
Kita Dohma

Sa. 13. Juni – 14:00 Uhr
Weinblütenfest mit Livemusik,
Wein, Essen, Stöbern auf dem
Hauptplatz in Pirna-Copitz
Pirnaer Weinfreunde e.V.

Sa. 14. Juni – ganztags
Tag der offenen Garten-Pforte
in Pirna und Umgebung
Anett Heller

■ Kinder & Jugend

Do. 4. Juni – 13:30 Uhr
Kinderküche, mit Anmeldung,
Straße der Jugend 4
Atze e.V.

So. 7. Juni – 15:00 Uhr
Kasper und der fürchterliche
Drache, Puppenspiel im Bir-
nenhof unterm Sonnensegel,
Varkausring 54/58
*Puppentheater Marco
Vollmann*

■ Senioren

Di. 9. Juni – 10:00 Uhr
Stadtspaziergang, Treff: Bus-
haltestelle Friedenspark
Caritas Pirna

Do. 11. Juni – 14:00 Uhr
Sommerfest mit den Bastei-
förschen, mit Anmeldung,
Straße der Jugend 4
Atze e.V.

Fr. 12. Juni – 9:00 Uhr
Wir backen unsere eigenen
Brötchen, Straße der Jugend 4
Atze e.V.

Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Frei-kirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: prussak@agudd.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

OT Graupa
Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebenthal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

■ Kirche Graupa

freitags – 19:00 Uhr
Abendgebet für den Frieden
So. 7. Juni – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Kirche Liebenthal

So. 14. Juni – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2
Telefon 543-350

Di. 16. Juni – 10:30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

■ Stadtkirche St. Marien

So. 7. Juni – 9:30 Uhr
Gottesdienst
So. 14. Juni – 9:30 Uhr
Gottesdienst

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE, Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: kontakt@lkg-pirna.de
Web: www.lkg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
SonntagsOASE, Gottesdienst

■ Diakonie- und Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

So. 14. Juni – 11:00 Uhr
Gottesdienst mit Chor

■ Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031
Web: www.kirchgemeinde-pirna-sonnenstein-struppen.de

So. 7. Juni – 10:30 Uhr
Gottesdienst

So. 14. Juni – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Kirche Zuschendorf

Am Landschloss 6
So. 7. Juni – 11:00 Uhr
Gottesdienst

■ Seniorenzentrum Am Schlossberg

Am Felsenkeller 2
Telefon: 50280

Do. 4. Juni – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Seniorenresidenz Alexa

Robert-Koch-Straße 17
Telefon: 5550

Fr. 5. Juni – 15:00 Uhr
Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 0151 20300071
E-Mail: simon.krautschick@adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-pirna.de

sonnabends – 10:00 Uhr
Predigt-Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-pirna.de

■ Pfarrkirche

mittwochs, freitags – 9:00 Uhr
Messe

■ Klosterkirche

sonntags – 10:15 Uhr
Heilige Messe

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Tim Lochner

Redaktion/amtlicher Teil

Fachgruppe Büro des Oberbürgermeisters

Telefon 03501 556-219

E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG

Jens Böhme

Mobil 0171 8149663

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 18.200 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Marquess (Foto: Marcel Brell)

Bezugsbedingungen

Ein Jahresabonnement ist über den Postversand möglich. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 17. Juni.
Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 4. Juni.

Datenschutzbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Sächsische/r Datenschutz- und Transparenzbeauftragte/r Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift) Maternistraße 17, 01067 Dresden (Hausanschrift)

